



Bericht

Basell Polyolefine GmbH
Wesseling

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00157118.0.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss.....	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	24
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Basell Germany Holdings GmbH, Wesseling
BPO	Basell Polyolefine GmbH, Wesseling
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
LYB	LyondellBasell Industries N.V., Rotterdam/ Niederlande
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 21. August 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Basell Polyolefine GmbH, Wesseling,
(im Folgenden kurz „BPO“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BPO durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
7. Einleitend beschreiben die gesetzlichen Vertreter die **Grundlagen der Gesellschaft**, indem sie Ausführungen zum Geschäftsmodell machen sowie auf die Einbindung in den LYB-Konzern, die Produkte und Standorte der Gesellschaft und auf den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen.
8. Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass der LYB-Konzern mit Kaufvertrag vom 29. Oktober 2025 den Verkauf u.a. des Standorts Münchsmünster vereinbart hat; der Vollzug der Transaktion erfolgte am 1. Mai 2026. Parallel verfolgt der Konzern den Ausbau des Geschäftsbereichs „Circular and Low Carbon Solutions“, insbesondere durch die Errichtung der MoReTec-Anlage in Wesseling, die die BPO im Berichtsjahr an eine Schwestergesellschaft veräußert hat; die Fertigstellung ist bis Ende 2027 vorgesehen.
9. Anschließend werden die allgemeinen **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** sowie die Entwicklung der Chemiebranche und in den relevanten Rohstoffmärkten beschrieben. Die chemische Industrie in Deutschland verzeichnete 2025 einen Produktionsrückgang von 3,3 %.
10. Im Rahmen der Beschreibung der **Geschäftsentwicklung** wird auf die weiterhin schwache globale Nachfrage, geopolitische Unsicherheiten und strukturelle Wettbewerbsnachteile in Europa eingegangen. Der Ukraine-Krieg, Spannungen im Nahen Osten sowie die schwache wirtschaftliche Entwicklung führten zu zurückhaltendem Kaufverhalten und belasteten Absatzmengen und Margen. Gesunkene Öl- und Naphthapreise bei gleichzeitig höherem Energiepreisniveau führten zu niedrigeren Durchschnittspreisen für Olefine und Polyolefine. Das Produktionsvolumen wurde u. a. durch Einschränkungen in der Naphtha-Versorgung sowie die planmäßige Abstellung des OM6-Crackers in Wesseling beeinflusst.
11. In ihrer Kommentierung der **Ertragslage** erläutern die gesetzlichen Vertreter die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren. Die Umsatzerlöse gingen um 15,1 % auf € 3.382,0 Mio. zurück. Das Bruttoergebnis verschlechterte sich deutlich auf € -8,7 Mio., das EBIT auf € -193,8 Mio. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Verlust vor Verlustübernahme von € -133,1 Mio. (Vorjahr: Gewinn vor Ergebnisabführung von € 2,9 Mio.). Maßgeblich hierfür waren insbesondere der mengenbedingte Umsatzrückgang, der nicht durch eine entsprechende Senkung der Herstellkosten ausgeglichen werden konnte, sowie die außerplanmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens am Standort Münchsmünster.

12. Die **Vermögens- und Finanzlage** wird anhand verschiedener Kennzahlen dargestellt und es werden die Ursachen für einzelne Entwicklungen genannt. Das Anlagevermögen ging insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen und des Verkaufs der MoReTec Anlage zurück. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen deutlich, während die Vorräte rückläufig waren. Die Verbindlichkeiten gingen insgesamt zurück, insbesondere infolge geringerer Rohstoffpreise und eines geringeren Beschaffungsvolumens.
13. Zur **Finanzlage** führen die gesetzlichen Vertreter weiterhin aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft durch die Einbindung in den Konzerncashpool sichergestellt ist. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich auf € -8,3 Mio. nach € 27,2 Mio. im Vorjahr.
14. In der **Prognose** gehen die gesetzlichen Vertreter von anhaltend hoher Nachfrage und strukturellen Angebotsrückgängen in Europa aus, was voraussichtlich zu höheren Margen und einer verbesserten Kapazitätsauslastung gegenüber 2025 führen wird; zugleich bleibt die Geschäftsentwicklung eng an die nachgelagerten Märkte gekoppelt. Für 2026 erwarten die gesetzlichen Vertreter aufgrund gegenläufiger Effekte – dem Wegfall des Standorts Münchsmünster bei gleichzeitig stark steigenden Marktpreisen – insgesamt ein annähernd stabiles Umsatzniveau. Trotz unsicherer Rahmenbedingungen wird nach den Verlusten 2025 eine deutliche operative Erholung angestrebt, mit dem Ziel eines ausgeglichenen oder leicht positiven Ergebnisses vor Gewinnabführung.
15. **Chancen** der zukünftigen Entwicklung werden unter anderem im Bereich nachhaltiger Rohstoffe und Produktlösungen gesehen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Im sogenannten Cologne Hub werden künftig Anlagen zum vertieften Sortieren von Kunststoffabfällen in Knapsack und die MoReTec-Anlage in Wesseling zur Weiterverarbeitung der Kunststoffabfälle zusammengefasst.
16. **Risiken** können sich nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ergeben. Dabei wird insbesondere auf die öffentliche Wahrnehmung von Kunststoffen, potenzielle legislative Änderungen für den Gebrauch von Kunststoffen, Maßnahmen der Europäischen Union zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, sowie die Kosten und technologischen Risiken, die mit der Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsstrategie einhergehen, eingegangen.
17. Ferner bestehen Risiken aufgrund der Preisentwicklung der Energie- und Rohstoffkosten sowie der kompetitiven Marktlage, die sowohl durch niedrige Beschaffungsmarktpreise in Nordamerika und im Nahen Osten als auch durch weltweit neu geschaffene Produktionskapazitäten bedingt sind. Die begrenzte Anzahl der Lieferanten, Transportengpässe und staatliche Maßnahmen können auch zu beschaffungsseitigen Risiken führen. Durch die Cracker in Wesseling und Münchsmünster wird in einem hohen Maße Unabhängigkeit von Ethylen- und Propylen-Zulieferungen erreicht.

18. Durch Volatilität der weltweiten wirtschaftlichen Bedingungen können sich erhebliche Schwankungen der Margen und des Cashflows von einem Zeitraum zum anderen und über die Konjunkturzyklen hinweg ergeben.
19. Zunehmende globale Bedrohungen der Informationssicherheit und komplexere, gezielte Computerkriminalität stellen ein Risiko für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten, Abläufen und Infrastruktur dar. Risiken im Produktions- und Umweltbereich werden durch eine hohe Mitarbeiterqualifikation, klar definierte Sicherheitsstandards und die regelmäßige Wartung der Anlagen minimiert. Aus Sicht der gesetzlichen Vertreter sind zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.
20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

21. Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 10. Februar 2026 und mit Wirkung zum 1. September 2025 wurde der Standort Münchsmünster der BPO im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die MUO Polyolefine GmbH übertragen. Die Eintragung ins Handelsregister der BPO erfolgte am 2. März 2026. Eine Gegenleistung oder Kapitalerhöhung bei der MUO Polyolefine GmbH ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Abspaltung zwischen Schwes-tergesellschaften handelt. Da der Abspaltungs- und Übernahmevertrag erst nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 geschlossen wurde, war das wirtschaftliche Eigentum an den ausgegliederten Vermögenswerten zum 31. Dezember 2025 noch nicht übertragen. Es handelt es sich somit um ein wertbegründendes Ereignis, das erst im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2026 abzubilden ist.
22. Aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurde das Sachanlagevermögen am Standort Münchsmünster außerplanmäßig um € 95,4 Mio. abgeschrieben. Bei der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts wurde der voraussichtliche Kaufpreis für die MUO Polyolefine GmbH berücksichtigt.
23. Am Standort Wesseling wird derzeit die MRT-1-Anlage zur Herstellung von Pyrolyseöl aus Kunststoffabfällen gebaut. Dabei kommt die MoReTech-Technologie der LyondellBasell-Gruppe zum Einsatz. Mit Vertrag vom 30. Juni 2025 und mit Wirkung zum 1. Juli 2025 hat die BPO sämtliche mit dem Projekt verbundenen Vermögenswerte, einschließlich Maschinen und Anlagen, an die LYB Recycling DE GmbH, Wesseling, übertragen. Der Kaufpreis beträgt € 230,9 Mio. Die LYB

Recycling DE GmbH hat sich verpflichtet, der BPO sämtliche nach dem 1. Juli 2025 entstehenden Kosten für die Projektdurchführung zu erstatten. Für die Monate Juli bis Dezember 2025 hat die BPO insgesamt € 73,4 Mio. weiterbelastet.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Basell Polyolefine GmbH, Wesseling

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Basell Polyolefine GmbH, Wesseling, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Basell Polyolefine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

25. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 3 EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

26. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

27. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen

aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

28. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

29. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
30. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
31. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
32. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der BPO verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

33. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisation
- Bewertung des Vorratsvermögens
- Angemessenheit und Vollständigkeit der Rückstellungen

34. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

35. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- Sonstige Geschäftsunterlagen.

36. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Wesseling, Münchsmünster, Ludwigshafen, Knapsack und Frankfurt.
- Für die von Lagerhaltern gehaltenen Bestände haben wir Bestätigungen zum 31. Dezember 2025 eingeholt.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben wir **interne Sachverständige** hinzugezogen, deren Arbeitsergebnisse wir für unsere Abschlussprüfung überprüft und genutzt haben. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Sachverständigen ein Memorandum verfasst, in dem die für die Jahresabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten festgestellt wurden, aufgeführt werden.

37. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters, bzw. Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

38. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

39. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

40. Im Jahresabschluss der BPO bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für für Energiewirtschaftsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
41. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
42. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

43. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
45. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
47. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

Sachanlagen

48. BPO wendet wegen des bestehenden engen Funktions- und Nutzungszusammenhangs moderner großtechnischer Chemieanlagen den Grundsatz des sogenannten Großwirtschaftsguts an. Vereinfachend wird an dem Standort Wesseling jede Polyolefinanlage und jede der zwei Gasanlagen als einheitlicher Vermögensgegenstand behandelt. Die Beurteilung, ob angefallene Aufwendungen für Großwirtschaftsgüter als Aufwand oder wesentliche Verbesserung im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB einzustufen sind, erfolgt pauschal anhand des Verhältnisses der Aufwendungen zu den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Liegen die Aufwendungen über bestimmten Schwellenwerten, werden diese aktiviert und die Restnutzungsdauer wird in Abhängigkeit von der bestehenden Restnutzungsdauer um zwei bis fünf Jahre verlängert. Der so erhöhte Restbuchwert wird dann linear über die neue Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

49. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 3,5 % (Vorjahr 3,5 %), Rentenanpassungen bzw. künftige Pensionskassenrentensteigerung mit jährlich 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Der Rechnungszinssatzes beträgt 2,05 % (Vorjahr 1,90 %).

Rückstellungen für Pensionskassen-Subsidiärhaftung

50. Die Geschäftsführung der BASF Pensionskasse VVaG hat der BPO erstmalig im Geschäftsjahr 2015 mitgeteilt, dass sie die Rentenerhöhungen nach § 16 BetrAVG auf absehbare Zeit nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Damit werden diese von der BPO zu tragen sein. Für die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden Rückstellungen für die Rentenanpassungen der Jahre 2026 - 2040 innerhalb der Pensionsrückstellungen gebildet.

51. Die Rückstellung aus zukünftigen Anpassungsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag € 92,6 Mio. (Vorjahr € 93,8 Mio.). Bei der Bewertung der Rückstellung ergeben sich wesentliche Ermessensspielräume, die insbesondere die Bestimmung des Zeitraumes, in dem die Pensionskasse nicht in der Lage sein wird, die Rentenerhöhung zu finanzieren, sowie auch die Höhe der zu leistenden Rentenerhöhung betreffen.

Bewertungseinheiten für Ansprüche aus Treuhandkonten und Verpflichtungen aus Zeitguthaben

52. Für Verpflichtungen aus Zeitguthaben von € 50,8 Mio. (ausgewiesen unter den sonstigen Rückstellungen) und die entsprechenden Ansprüche aus Treuhandkonten zur Absicherung der Zeitguthaben von € 53,4 Mio. (ausgewiesen unter den sonstigen Vermögensgegenständen) werden Bewertungseinheiten gebildet und die Rückstellungen in Höhe des Wertes der Treuhandkonten bzw. des von den Mitarbeitern eingezahlten Betrages bewertet, da die Erträge aus den Aktivanlagen den Mitarbeitern zustehen. Die Differenz von Aktiva und Passiva beruht auf unterwegs befindlichen Geldern. Die Voraussetzungen zum saldierten Ausweis der Ansprüche und Verpflichtungen sind jedoch nicht gegeben. Aufgrund dieser Bewertungsmethodik werden die Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern mit dem Wert der ihnen zustehenden Aktiva einschließlich deren Wertsteigerung bewertet.

Rückstellung für Rückbau- und Remanenzkosten

53. Die von der BPO an den Standorten Knapsack, Frankfurt/Main und Ludwigshafen betriebenen Anlagen stehen auf fremdem Grund und Boden. Hierfür sind laut Vertrag für den Fall der Kündigung Rückbauverpflichtungen vorgesehen. Die geschätzten Gesamtverpflichtungen unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen für den Zeitpunkt der Stilllegung belaufen sich auf € 47,4 Mio.
54. Bei der Berechnung der Kosten im voraussichtlichen Abrisszeitpunkt hat die BPO Kostensteigerungen von 2 % p.a. unterstellt. Die Gesellschaft passiviert die Rückbaukosten von Anlagen im Jahr des Anlagenbaus in voller Höhe und sammelt sie nicht ratierlich über den Zeitraum der Mindestvertragsdauer an. Dadurch werden laufende Perioden nur durch die Verzinsung der Rückstellung belastet, und nicht durch planmäßige Zuführungen. Wesentliche Ermessensspielräume bestehen sowohl hinsichtlich der Zeitpunkte der Inanspruchnahme als auch bei der Schätzung des Verpflichtungsumfanges für den Rückbau. Die Rückstellungen werden mit den fristenadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahme sowie die Annahmen werden jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst. Zum Stichtag belaufen sich die Rückstellungen für Rückbau- und Remanenzkosten auf € 37,7 Mio. (Vorjahr € 37,9 Mio.).

Rückstellung für Bodensanierung

55. Die Rückstellung für Bodensanierung beträgt € 22,7 Mio. (Vorjahr € 20,8 Mio.) und betrifft insbesondere die Standorte Wesseling und Münchsmünster. Die Höhe der Rückstellungen ist abhängig von den Ergebnissen der laufenden Untersuchungen, den geschätzten Kosten der geplanten und laufenden Maßnahmen sowie den weiteren Planannahmen.

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

56. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
57. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die BPO ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Basell Polyolefine GmbH, Wesseling, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 17. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ting Bracht
Wirtschaftsprüferin

ppa. Richard Hindmarsh
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - Anlagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1	Grundlagen der Gesellschaft.....	2
1.1	Strukturen	2
1.2	Einbindung in den LYB Konzern.....	2
1.3	Produkte	3
1.4	Forschung und Entwicklung	4
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Rahmenbedingungen	5
2.1.1	Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.1.2	Chemische Industrie	5
2.1.3	Rohstoffmarkt.....	6
2.2	Geschäftsentwicklung	6
2.2.1	Polyolefine	8
2.2.2	Olefine	8
2.2.3	Lizenzen.....	9
2.2.4	Strategische Neuausrichtung	9
3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	11
3.1	Ertragslage.....	11
3.2	Finanz- und Vermögenslage	12
4	Personal- und Sozialbereich.....	15
5	Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	15
6	Angaben zur Anwendung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	17
7	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	18
7.1	Prognosebericht.....	18
7.2	Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	18
7.3	Risiken der zukünftigen Entwicklung	20
8	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Frauenquote).....	25

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Strukturen

Die Basell Polyolefine GmbH (BPO) ist eine der größten Produktionsgesellschaften im Konzern der LyondellBasell Industries N.V. (nachfolgend „LYB“).

Die Konzernobergesellschaft ist unter dem Kürzel LYB an der New Yorker Börse NYSE notiert. Die BPO wird bei LYB in die nach US-GAAP und IFRS aufgestellten Konzernabschlüsse einbezogen.

Der Konzern steuert die Aktivitäten der deutschen Tochterunternehmen über die Basell Germany Holdings GmbH (BGH). Diese hat als Obergesellschaft einen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der BPO. Die BPO hat als Obergesellschaft einen entsprechenden Vertrag mit der Basell Bayreuth Chemie GmbH (BBC), welche wiederum einen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der A. Schulman GmbH (ASG) abgeschlossen hat.

LyondellBasell Industries Holdings B.V. hat mit Kaufvertrag vom 29. Oktober 2025 den Verkauf unter anderem des Standorts Münchsmünster an die AEQ Amethyst B.V. („AEQUITA“) vertraglich vereinbart. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 1. Mai 2026.

Parallel treibt LYB den Ausbau seines Geschäftsbereichs Circular and Low Carbon Solutions (CLCS) voran. Ein zentraler Meilenstein ist der Bau der MoReTec-Anlage in Wesseling. Die in Bau befindliche Anlage wurde im Berichtsjahr an die Schwestergesellschaft LYB Recycling DE GmbH, Wesseling, verkauft. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

1.2 Einbindung in den LYB Konzern

LyondellBasell Industries N.V. (oder „LYB“) ist ein globales, unabhängiges Chemieunternehmen und wurde am 15. Oktober 2009 nach niederländischem Recht gegründet. Gemessen am Umsatz gehört LYB zu den weltweit führenden unabhängigen Chemieunternehmen. LYB nimmt weltweit an der gesamten petrochemischen Wertschöpfungskette teil und ist in vielen Produktlinien branchenführend. Die Kunden von LYB verwenden die hergestellten Kunststoffe und Chemikalien zur Herstellung einer breiten Palette von Produkten, die die Menschen in ihrem täglichen Leben nutzen, darunter Lebensmittelverpackungen, Einrichtungsgegenstände, Automobilkomponenten, Farben und Lacke. Außerdem entwickelt und lizenziert LYB chemische und Polyolefin-Verfahrenstechnologien, stellt Katalysatoren zur Produktion von Polyolefinen her und verkauft diese.

Durch konzerninterne bzw. vertikal integrierte Anlagen bestehen Möglichkeiten, sämtliche Verarbeitungsschritte von Basis-Kohlenwasserstoffen bis hin zu Produkten für komplexere Anwendungen intern durchzuführen.

Die Geschäfts- und Produktionstätigkeit von LYB ist aufgeteilt in die Bereiche Olefine & Polyolefine, Zwischenprodukte & Derivate und Raffinerie-Produkte, Zirkuläre und Low-Carbon Produkte, „Advanced Polymer Solutions“ („APS“), sowie Technologie.

Die von der BPO hergestellten Produkte sind dem Bereich Olefine & Polyolefine sowie APS zuzuordnen, wobei hier nahezu die gesamte Bandbreite an Produkten erzeugt wird. Im Wesentlichen handelt es sich um Ethylen, Propylen und Butadien bei den Olefinen und um Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und PP-Compounds bei den Polyolefinen und APS. Die Fertigprodukte aus dem Bereich der Polyolefine und APS werden an die zentrale europäische Vertriebsgesellschaft der LYB Gruppe mit Sitz in den Niederlanden verkauft. Weiterhin wird im Segment Technologie noch das Lizenz- und Katalysatorgeschäft betrieben.

LYB hat eine fest integrierte Nachhaltigkeitsstrategie definiert, mit dem Ziel, qualitativ hochwertige Kreislaufpolymere zu produzieren und so die Kreislaufwirtschaft zu fördern sowie Sekundärrohstoffe anzubieten. Ab 2030 sollen durch LYB pro Jahr 800.000 Tonnen recycelte und erneuerbare Polyolefine produziert und vermarktet werden. Dieses Ziel wurde basierend auf der aktuellen Lagebeurteilung im Berichtsjahr angepasst. Im Vorjahr lag der angestrebte Wert noch bei 2 Millionen Tonnen.

Zusätzlich hat LYB die Ziele der 42%igen Reduktion der CO₂-Emissionen des ersten und zweiten Scopes, der 30%igen Reduktion der CO₂-Emissionen des dritten Scopes im Vergleich zu 2020, der Berücksichtigung von mindestens 50% Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 und der Emissionsneutralität (Scope 1 & 2) bis 2050 formuliert.

In dem jährlich von LYB veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht sind Umweltdaten sowie Strategien im Bereich Nachhaltigkeit aufgeführt. Ebenso werden die Gründe und der Einsatz für Investitionen in Recycling und in die Kreislaufwirtschaft erläutert. Hiermit einhergehend hat LYB ein europaweites Programm ins Leben gerufen, das langfristig die Reduzierung von CO₂-Emissionen anstrebt.

1.3 Produkte

Zum Geschäftsbereich Olefine & Polyolefine, zu dem auch die BPO zählt, gehört die Herstellung von Olefinen wie Ethylen und Propylen, die teilweise - einschließlich ihrer Nebenprodukte - direkt am Markt verkauft oder zu den Kunststoffen Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie den daraus hergestellten PP-Compounds weiterverarbeitet werden.

Am größten Produktionsstandort der BPO in Wesseling werden eigenproduziertes Ethylen und Propylen zur Herstellung von Low Density Polyethylen (LDPE), High

Density Polyethylen (HDPE) und Polypropylen (PP) verwendet. Die eigene Herstellung der Ausgangsstoffe Ethylen und Propylen aus dem Haupteinsatzstoff Naphtha erfolgt durch zwei am Standort betriebene Cracker. Weiterhin ist der Standort an die RMR Pipeline zur Naphtha-Versorgung sowie an die ARG und ISH Pipelines zum Im- und Export von Ethylen angebunden.

Der Standort Münchsmünster verfügt ebenfalls über einen Cracker zur eigenen Herstellung der wesentlichen Ausgangsprodukte für die am Standort betriebene HDPE-Anlage. Dieser Produktionsstandort fällt unter die in Abschnitt 2.2.4 beschriebene strategische Neuausrichtung von LYB. Der Standort ist sowohl an die InfraServ Gendorf (ISG), die Ethylen Pipeline Münchsmünster-Gendorf, als auch an die Ethylen-Pipeline-Süd (EPS) angeschlossen. Damit kann der Standort nicht nur über das Pipelinenetz Ethylen nach Gendorf liefern, sondern auch nach Ludwigshafen, wo wiederum eine Verbindung zum nordeuropäischen Ethylen Pipelinenetz besteht. Insgesamt ermöglicht die Anbindung an die EPS eine höhere Flexibilität des Standorts Münchsmünster hinsichtlich der Ethylen-Versorgung.

An den weiteren Produktionsstandorten in Frankfurt und Knapsack werden - auch aus zugekauften Rohstoffen - HDPE, PP und PP-Compounds produziert. Zudem werden Polyolefin-Katalysatoren an den Standorten in Frankfurt und Ludwigshafen hergestellt.

Die BPO verkauft die Cracker-Produkte direkt oder verarbeitet diese vorher zu Butadien und Isobutan weiter.

Neben der Produktion von Polymeren entwickelt und lizenziert die BPO, das zur Polymerproduktion notwendige Verfahrens-Know-how. In diesem Rahmen werden mit Polyethylen-Technologie verbundene Lizenzen und Katalysatoren direkt an Kunden und Joint Ventures weltweit verkauft.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden gruppenweit koordiniert und gesteuert. Für den Bereich Polyethylen sind diese Aktivitäten schwerpunktmäßig am Standort Frankfurt angesiedelt. Einen wichtigen Baustein stellt heute die Entwicklung nachhaltiger Polymere zusätzlich zur Entwicklung und Verbesserung klassischer Produkte dar. Dies zeigt sich auch anhand der Ausrichtung des vergangenen Geschäftsjahres.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf € 12,8 Mio. nach € 12,9 Mio. im Vorjahr.

Mit Hostalen ACP 5831 AGRI wurde ein neues Rohrmaterial vornehmlich für Wellrohre erfolgreich kommerzialisiert, die unter anderem zur Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen oder als Kabelschutzrohre für Telekommunikationsleitungen verwendet werden. Hostalen ACP 5831 AGRI ist eine Weiterentwicklung des bereits kommerziellen Kleinhohlkörperproduktes Hostalen ACP

5831 D und zeichnet sich durch seine Kombination aus sehr hoher Steifigkeit und Spannungsrissbeständigkeit aus. Durch Anpassung der Polymerisationsparameter konnte das Verarbeitungsverhalten für die Rohrextrusion optimiert werden, sodass höhere Liniengeschwindigkeiten mit der optimierten Rezeptur erzielt werden können.

Mit der zunehmenden Umstellung auf Wärmepumpensysteme bei Fußbodenheizungen, die bei einer niedrigeren Vorlauftemperatur arbeiten, ändert sich auch das Anforderungsprofil an das Ausgangsmaterial für die verwendeten Fußbodenheizungsrohre. Mit Hostalen 3531B wurde ein maßgeschneidertes neues Rohrmaterial entwickelt, das eine sehr gute Spannungsrissbeständigkeit in Kombination mit einer exzellenten hydrostatischen Druckfestigkeit bei erhöhter Temperatur vereinigt. Hostalen 3531B erfüllt die Anforderungen der DIN 16833 und ISO 24033 für PE-RT Typ 1 Materialien und kann basierend auf den ISO 9080-Ergebnissen als PE80 mit einer Mindestanforderungsfestigkeit (MRS) von 8 MPa gemäß ISO 12162 eingestuft werden. Zusammen mit dem guten Verarbeitungsverhalten und der Langzeitwärmealterungsbeständigkeit macht dies Hostalen 3531B zu einem idealen Werkstoff für Fußbodenheizungssysteme.

Auch im Bereich Blasformen konnte mit Lupolen 5361Z XTRA das Produktportfolio erfolgreich erweitert werden, um auch in Zukunft weiterhin das vollständige Anwendungsspektrum in diesem Verarbeitungsbereich bedienen zu können. Lupolen 5361Z XTRA wurde speziell für Industrieverpackungen wie Fässer und Kanister von 5 l bis zu 220 l entwickelt und bietet eine sehr hohe Steifigkeit in Kombination mit einer guten Fließfähigkeit sowie organoleptischen Eigenschaften. Speziell die verbesserte Fließfähigkeit in dem adressierten Anwendungsspektrum erfüllt die zunehmenden Marktanforderungen bezüglich Energieeinsparungen während der Verarbeitung. Die hohe Schlagfestigkeit von Lupolen 5361Z XTRA in Kombination mit guter Spannungsrissbeständigkeit ermöglicht es den Kunden, auch Blasformbehälter für UN-zugelassene Gefahrgutverpackungen herzustellen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2025 weiterhin von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere der Krieg in der Ukraine sowie zunehmende Handelskonflikte und Zollmaßnahmen belasteten weiterhin das globale Wirtschaftsumfeld.

Obwohl die Inflationsraten in vielen Regionen im Jahresverlauf leicht rückläufig waren, dämpften das anhaltend erhöhte Zinsniveau und strukturelle Herausforderungen die industrielle Entwicklung. Das globale Wachstum wurde daher überwiegend vom Dienstleistungssektor getragen, während das verarbeitende Gewerbe in Europa und

speziell in Deutschland eine schwache Entwicklung zeigte. Dies führte branchenübergreifend zu Produktionseinbußen.

Laut dem Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) wuchs die globale Wirtschaft im Jahr 2025 insgesamt um ca. 2,6 % (Quelle: VCI Business Worldwide, Stand 10. Dezember 2025).

2.1.2 Chemische Industrie

Die globale Chemieproduktion wuchs im Jahr 2025 laut VCI insgesamt um 3,5 %. Dieses Wachstum wurde maßgeblich durch die dynamische Entwicklung in China getragen. In Europa hingegen drosselten nahezu alle Branchen ihre Produktion aufgrund struktureller Probleme sowie fehlender Impulse aus den USA, China und anderen Auslandsmärkten. Im Euroraum sank insgesamt die Produktion im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % (Quelle: VCI Business Worldwide, Stand 10. Dezember 2025).

Die stagnierende Wirtschaftslage, bedingt durch strukturelle Wachstumshemmnisse und eine schwache Auftragslage, belastete auch die deutsche chemische Industrie. Die Produktion der chemischen Industrie (inkl. Pharmaindustrie) in Deutschland ging spartenübergreifend um 3,3 % zurück.

Die Erzeugerpreise blieben im Jahresverlauf insgesamt stabil, lagen jedoch im Durchschnitt um 0,6 % unter dem Vorjahresniveau. Der Nachfragerückgang führte zu einem Umsatzminus der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie um insgesamt 2,8 %. Dabei sank der Inlandsumsatz um 3,0 %, während das Auslandsgeschäft einen Rückgang um 2,7 %, verzeichnete. (Quelle: Quartalsbericht 4.2025 vom 13. März 2026, VCI).

2.1.3 Rohstoffmarkt

Das Jahr 2025 war im Bereich der Olefine, insbesondere bei den Rohstoff- und Produktpreisen, von einem Preisrückgang geprägt.

Der Preis des Hauptrohstoffes Naphtha folgte der Rohölpreisentwicklung. Der durchschnittliche Naphthapreis verringerte sich gegenüber 2024 um 16,8 % auf 505 €/t.

Während der Jahresdurchschnittskurs des Euro gegenüber dem Dollar in den Vorjahren stabil blieb (1,08 \$/€ in 2023 und 2024), festigte sich der Euro im Jahr 2025 auf einen Jahresdurchschnitt von 1,13 \$/€. Diese Wechselkursentwicklung begünstigte den Preisrückgang bei den in US-Dollar gehandelten Rohstoffen auf Euro-Basis zusätzlich.

2.2 Geschäftsentwicklung

In 2025 war der petrochemische Markt weiterhin mit einer schwachen globalen Nachfrage und sinkenden Margen konfrontiert. Wesentliche Treiber hierfür waren Störungen des Welthandels, ein sinkendes Öl-zu-Gas Preisverhältnis sowie globale

Kapazitätsausweitungen, die das Nachfragewachstum überstiegen. Hinzu kamen ein verschärfter Wettbewerb durch Importe sowie strukturell höhere Energiekosten in Europa. Globale Kapazitätsbereinigungen und strukturelle Wettbewerbsnachteile der chemischen Industrie in Europa – hier auch der Polyolefinproduzenten – kulminierten mit Ankündigungen von Werkschließungen, Konsolidierungen und strategischen Neuausrichtungen europäischer Marktteilnehmer.

Der anhaltende Ukraine Krieg, Unruhen im Nahen Osten und die schwächelnde Wirtschaft in Europa und insbesondere in Deutschland führten zu Unsicherheit und zurückhaltendem Kaufverhalten der Kunden. Dies wiederum mündete weiterhin in einer anhaltend schwachen Nachfrage nach langlebigen Wirtschaftsgütern, was sich wiederum negativ auf die Absatzmengen und damit einhergehenden niedrigeren Margen in vielen Geschäftsbereichen der BPO auswirkte.

Das EBITDA sank im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 bei Polyolefinen, hauptsächlich zurückzuführen auf niedrigere Polymermargen und eine schwache Nachfrage. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den Olefinen, wo das EBITDA aufgrund von anhaltendem Margendruck und einer gedämpften Marktnachfrage ebenfalls zurückging. Auch das EBITDA für Lizenzen sank im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2025 verringerte sich im Lizenzbereich die Nachfrage nach Lizenzen für Hostalen ACP und Lupotech LDPE-EVA nach einem vorangegangenen Hoch ab. Ausschlaggebend hierfür waren die geringe Kapazitätsauslastung der Branche sowie die Tatsache, dass bereits vergebene Lizenzen nun in die Phase der Inbetriebnahme oder den laufenden Betrieb übergehen. Gleichzeitig profitierte das Katalysatorgeschäft von den in der Vergangenheit lizenzierten Hostalen-Anlagen, deren Neu-Inbetriebnahmen im Jahr 2025 zu einem Nachfrageplus führten.

Aufgrund der gesunkenen Ölpreise und Naphthapreise sowie höheren Energiepreisen waren die Durchschnittspreise für Olefine und Polyolefine im Jahr 2025 geringer als in 2024. Mit gleichzeitig rückläufigen Absatzvolumina führte dies zu einem Umsatzrückgang von 15,1 %. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung sank von einem Gewinn des Vorjahres von € 2,9 Mio. auf einen Verlust in Höhe von € 133,1 Mio. deutlich um € 135,9 Mio. Maßgeblich hierfür war eine nicht zahlungswirksame Wertminderung in Höhe von € 95,4 Mio. auf Sachanlagen, die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung und der Veräußerung des Standorts Münchsmünster (MUO) vorgenommen wurde. Zusätzlich belastete der mengenbedingte Umsatzrückgang das Ergebnis, der durch die Senkung der Herstellungskosten nicht vollständig kompensiert werden konnte. Gegenläufig wirkt sich eine Zuschreibung auf Anteile an der A. Schulman GmbH auf Ebene der Basell Bayreuth Chemie GmbH in Höhe von € 51,6 Mio. aus, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Erträge aus Gewinnabführung führte.

Die Prognose des Vorjahres eines „leichten“ Umsatzanstieges konnte aufgrund der herausfordernden Preis- und Absatzentwicklung nicht erreicht werden. Die Prognose

hinsichtlich Jahresüberschuss vor Gewinnabführung "auf Vorjahresniveau" wurde ebenfalls nicht erreicht.

Die einzelnen Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

2.2.1 Polyolefine

Strukturelle Wettbewerbsnachteile der chemischen Industrie in Europa – hier auch der Polyolefinproduzenten – setzten sich auch 2025 mit Ankündigungen von Werkschließungen, Konsolidierungen und strategischen Neuausrichtungen europäischer Marktteilnehmer fort.

Die Nachfrage nach Polyolefinen verlief im europäischen Markt 2025 unverändert auf Vorjahresniveau bis leicht rückläufig. Dieses Ergebnis wurde jedoch nur aufgrund stark gestiegener Importvolumina realisiert, da Absatzmengen heimischer Produzenten, bis auf Polyethylene niedriger Dichte (LDPE), stark zurückgingen. Die Absatzmengen und Margen variierten je nach Marktdynamik und dem wirtschaftlichen Gesamtzustand der jeweiligen Endsegmente.

Im Kontext hoher Volatilität und einem dynamischen Preisumfeld in dem für die BPO relevanten Markt entwickelten sich die integrierten Margen negativ.

Bei Polyolefinen war eine nachfragebedingte Reduzierung der Kapazitätsauslastungen und eine insgesamt gesunkene Jahresproduktion festzustellen, welche einen neuen Tiefpunkt für den 5-Jahres-Durchschnitt setzte. Nur Polyethylene niedriger Dichte (LDPE) konnten einen Produktionszuwachs verzeichnen. Die zum Vorjahr unveränderten Absatzmengen im europäischen Markt und gesunkenen Exporte konnte durch die heimische Produktion uneingeschränkt bedient werden. Im Jahresverlauf gestiegene Lagerbestände wurden zum Jahresende kontrolliert abgebaut und verliefen unterhalb des Vorjahreszeitraums.

Der europäische Wirtschaftsraum war 2025 Nettoexporteur für Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) und Nettoimporteur für Polyethylen hoher Dichte (HDPE) und Polypropylen (PP). Die Volumenentwicklung bei Importen verzeichnete für Polyethylen hoher Dichte (HDPE) und Polypropylen (PP) einen starken Anstieg, während sie für Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) rückläufig war. Die Volumenentwicklung bei Exporten europäischer Produzenten verlief diametral zu Importen.

Im Polymerbereich der BPO sanken die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr von € 2,35 Mrd. auf € 2,11 Mrd. um 10,0 %. Trotz einer leichten Absatzsteigerung führte der Rückgang der Verkaufspreise im Bereich HDPE zu einer Erlösverringerung um 5,0 %. Deutlicher fiel der Umsatzrückgang im Segment LDPE und PP aus: Während die Umsätze bei LDPE um 17,2 % sanken, verringerten sich die Erlöse im Bereich PP um 10,0 %, was sowohl auf rückläufige Verkaufsvolumina als auch auf gesunkene Verkaufspreise zurückzuführen ist. Im Bereich Polypropylen Compounds war zwar

eine Zunahme der Verkaufsmenge zu verzeichnen, aufgrund gesunkener Verkaufspreise ergab sich aber eine Verringerung der Erlöse um 2,2 %.

2.2.2 Olefine

Der westeuropäische Olefinmarkt blieb 2025 weitgehend überversorgt, da die Nachfrage entlang der wichtigsten Wertschöpfungsketten verhalten blieb und der Importwettbewerb weiterhin Druck auf nachgelagerte Derivate ausübte. Die Ethylenachfrage ging im Gesamtjahr um etwa 5 % und die Propylenachfrage um etwa 3 % gegenüber 2024 zurück, was auf eine schwächere Aktivität in den nachgelagerten Bereichen und ein zurückhaltendes Kaufverhalten in allen Branchen zurückzuführen ist. Zwar wurde das Angebot durch reduzierte Kapazitätsauslastungen und ungeplante Produktionsunterbrechungen gedämpft, doch reichten diese Maßnahmen nicht aus, um die insgesamt schwache Nachfrage auszugleichen. Der Markt blieb daher unter Druck, und die Margen abgeschwächt. Im Vergleich zu 2024 gestaltete sich das Marktumfeld 2025 schwieriger, da eine geringere Nachfrage und anhaltende Ungleichgewichte die Geschäftsentwicklung im gesamten Sektor prägten.

Im Olefinbereich sanken die Umsätze im Vorjahresvergleich um 21,1 % von € 1,37 Mrd. auf € 1,08 Mrd.

Das Produktionsvolumen reduzierte sich bei den Monomeren um 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Ethylen-Produktion der Crackers lag 8,4 % und die Propylen-Produktion 8,8 % unter dem Vorjahresniveau. Die Produktion der C4-Produkte lag 7,9 % über der Menge des Vorjahres. Alle Cracker produzierten weniger als im Jahr 2024. Hauptursachen waren die insgesamt geringere Nachfrage, Einschränkungen in der Naphtha-Versorgung sowie die knapp 6-wöchige Abstellung der OM6 in Wesseling im November und Dezember aufgrund gesetzlich vorgeschriebenen Instandhaltungsarbeiten.

2.2.3 Lizenzen

Die Lizenzerlöse in Höhe von € 47,9 Mio. sanken stark um € 87,7 Mio. bzw. rund 64,7 %. Die Erlöse aus dem Lizenzgeschäft werden handelsrechtlich erst bei Abschluss der Leistungserbringung, d.h. der Lieferung der Konstruktionspläne oder der Abnahme der Anlage, realisiert.

2.2.4 Strategische Neuausrichtung

Im Juni 2025 schloss LYB eine Vereinbarung über den Verkauf ausgewählter europäischer Olefin- und Polyolefin-Anlagen sowie der damit verbundenen Geschäftsbereiche ab. Die zu veräußernde Standorte waren Teil der zuvor

angekündigten strategischen Überprüfung in Europa und befinden sich in Berre l'Etang (Frankreich), Münchsmünster (Deutschland), Carrington (Vereinigtes Königreich) und Tarragona (Spanien). Diese zum Verkauf vorgesehenen Standorte sind dem Segment LYB O&P-EAI zugeordnet. Bei der Vereinbarung handelte es sich um eine Put-Option, wonach sich der Käufer AEQUITA verpflichtete, einen Kaufvertrag in vereinbarter Form abzuschließen, sofern LYB diese Option nach Abschluss bestimmter Betriebsratskonsultationsverfahren ausübt.

Am 29. Oktober 2025, nach Abschluss der französischen Betriebsratskonsultationsverfahren, übte LYB seine Put-Option aus und unterzeichnete den Kaufvertrag. Dieser Vertrag enthält die üblichen Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen der Parteien, einschließlich nachvertraglicher Verpflichtungen in Bezug auf Mitarbeiter und andere Angelegenheiten.

Der Transaktion wurde am 1. Mai 2026 abgeschlossen.

Auf Ebene der BPO wurde auf Grundlage des Spaltungsvertrags vom 10. Februar 2026 der Standort Münchsmünster einschließlich der zugehörigen Vermögenswerte auf die MUO Polyolefine GmbH abgespalten. Die Abspaltung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister der BPO am 2. März 2026 rechtlich wirksam. Für bilanzielle und steuerliche Zwecke gilt sie rückwirkend ab dem 1. September 2025.

Der Jahresabschluss der BPO zum 31. Dezember 2025 spiegelt die Abspaltung in der Bilanz noch nicht wider, da das wirtschaftliche Eigentum an den ausgegliederten Vermögenswerten zu diesem Zeitpunkt noch nicht übertragen war. Die bilanzielle Berücksichtigung erfolgt daher erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2026, da die Voraussetzungen für die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erst in diesem Geschäftsjahr erfüllt wurden.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

€ Mio.	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	3.382,0	3.983,6	- 601,6
Herstellkosten	- 3.390,7	- 3.773,6	382,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	- 8,7	210,0	- 218,7
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	- 193,8	-3,3	- 190,5
Ergebnis nach Steuern	- 132,2	4,1	- 136,3
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme (Vorjahr Jahresüberschuss vor Gewinnabführung)	- 133,1	2,9	- 136,0

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich verschlechtert. Das Unternehmen verzeichnete einen Umsatzrückgang um 15,1 % auf € 3.382,0 Mio. (Vj. € 3.983,6 Mio.) was primär auf eine rückläufige Verkaufsmenge zurückzuführen ist. Zudem belastete ein negativer Produktmix-Effekt die Geschäftsentwicklung, da die Erlöse aus hochmargigen Lizenzen rückläufig waren. Da der mengenbedingte Umsatzrückgang nicht durch eine entsprechende Senkung der Herstellkosten ausgeglichen werden konnte, verschlechterte sich die Bruttomarge signifikant. Dies führte von einem positiven Bruttoergebnis im Vorjahr von € 210,0 Mio. zu einem im Berichtsjahr negativen Bruttoergebnis von € 8,7 Mio. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die außerplanmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens in Höhe von € 95,4 Mio. Der niedrigere beizulegende Wert des Sachanlagevermögens vom Standort Münchsmünster wurde unter Berücksichtigung des erwarteten Veräußerungserlöses für den Standort Münchsmünster ermittelt. Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten in Höhe von € 23,0 Mio. milderten die rückläufige Entwicklung ab.

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) sank infolgedessen, trotz strikter Kostendisziplin in den Funktionsbereichen Forschung, Vertrieb und Verwaltung erheblich auf € -193,8 Mio. (Vj. € -3,3 Mio.).

Die Verschlechterung des operativen Ergebnisses schlug sich unmittelbar im Ergebnis nach Steuern nieder, das von einem Überschuss im Vorjahr (€ 4,1 Mio.) auf einen Verlust von € 132,2 Mio. sank. Das Geschäftsjahr schließt somit mit

einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von € 133,1 Mio. ab (Vj. Jahresüberschuss von € 2,9 Mio.). Dieser negative Trend wurde durch die deutliche Zunahme der Erträge aus Ergebnisabführungen der BBC, aufgrund einer Zuschreibung auf die Anteile an der A. Schulman GmbH in Höhe von € 51,6 Mio., teilweise kompensiert.

Herstellkosten:

Im Berichtsjahr 2025 sanken die Herstellkosten insgesamt um € 382,9 Mio. bzw. um 10,1 % auf € 3.390,7 Mio. Dieser Rückgang resultierte maßgeblich aus niedrigeren Rohstoffpreisen, die die variablen Herstellkosten deutlich entlasteten. Demgegenüber verzeichneten die fixen Herstellkosten einen leichten Anstieg. Ursache hierfür waren primär höhere Aufwendungen für Instandhaltung und ein Rückgang der aktivierten Eigenleistungen. Zudem wurden am Standort Münchsmünster hohe außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von € 95,4 Mio. vorgenommen.

Ergebnis der Betriebstätigkeit und Finanzergebnis:

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um € 190,5 Mio. auf € -193,8 Mio. Bereinigt um die schon im Bruttoergebnis enthaltene außerordentliche Abschreibung belief sich das EBIT auf € -98,4 Mio.

Das Ergebnis nach Steuern sank signifikant von einem Gewinn in 2024 in Höhe von € 4,1 Mio. auf einen Verlust von € 132,2 Mio.

Während sich der Rückgang der Herstellkosten um € 382,9 Mio. positiv auswirkte, führte die deutliche Verringerung der Umsatzerlöse um € 601,6 Mio. insgesamt zu einer Ergebnisverschlechterung.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken sowohl die Forschungs- und Vertriebskosten als auch die allgemeinen Verwaltungskosten leicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit € 52,2 Mio. um € 24,4 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte hauptsächlich aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten.

Das Finanzergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um € 47,1 Mio. auf € 66,8 Mio. Maßgeblich hierfür waren die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die mit einem Zuwachs von € 55,1 Mio. den wesentlichen Ergebnistreiber darstellten.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Steuern vom Einkommen und Ertrag auf € 5,3 Mio. um 57,2 % gesunken.

Insgesamt resultierte aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Basell Germany Holdings GmbH eine Verlustübernahme von € 133,1 Mio., nachdem im Vorjahr noch ein Gewinn in Höhe von € 2,9 Mio. abgeführt wurde (Rückgang um € 136,0 Mio.).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

Anlagevermögen: € 735,3 Mio. (-24,5 %)

Der Wert des Sachanlagenbestandes sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Wesentlich hierfür war, dass die Anlagenabschreibungen von € 197,7 Mio., deutlich erhöht durch die außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Standorts Münchsmünster, die Investitionen von € 114,7 Mio. überstiegen. Zusätzlich minderten hohe Anlagenabgänge in Höhe von € 160,7 Mio. den Bestand, dies resultiert primär aus der Übertragung der MoReTec-Anlage (Anlagen in Bau) an die Schwestergesellschaft LYB Recycling DE GmbH.

Die Investitionen in das Anlagevermögen lagen mit € 114,7 Mio. um 69,3 % unter dem Vorjahreswert. Dieser Wert ergibt sich saldiert aus den brutto getätigten Investitionsausgaben in Höhe von € 264,5 Mio. abzüglich der Ausbelastung von Projektkosten für die MoReTec-Anlage an die LYB Recycling DE GmbH in Höhe von € 149,7 Mio. (Projektvolumen rd. € 383,3 Mio).

In Projekte mit dem Ziel der Nachhaltigkeit wurden € 10,2 Mio. investiert. Das größte Projekt betrifft die Abschließenden Verbesserungen an der OM6 Olefin Anlage mit einem Volumen von € 7,7 Mio., weitere € 2,5 Mio. entfielen auf sonstige Nachhaltigkeitsprojekte.

Investitionen in Höhe von € 26,8 Mio. wurden in Projekte zum Ziel der Ergebnissteigerung getätigt. Die größten Projekte in diesem Bereich sind die Optimierung der Naphtha Logistik für Binnenschiffe sowie eine neue C2-Reinigungsanlage für die OL4 HDPE-Anlage.

Zur Qualitätsverbesserung, Energieoptimierung und für Umwelt wurden eine Reihe von mittleren und kleineren Projekten in Höhe von € 28,6 Mio. durchgeführt.

Außerdem wurden im Berichtsjahr Investitionen in weitere diverse mittlere und kleinere Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 55,6 Mio. getätigt.

Umlaufvermögen: € 1.090,0 Mio. (+11,5 %)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verzeichneten im Berichtsjahr einen signifikanten Anstieg von € 230,0 Mio. auf € 577,5 Mio.

Maßgeblich hierfür war die Forderung aus Verlustübernahme in Höhe von € 133,1 Mio. (im Vorjahr noch Verbindlichkeit aufgrund des abzuführenden Gewinns).

Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der BBC um € 55,1 Mio. Ein weiterer wesentlicher Posten resultiert aus der Übertragung von Anlagegütern an die LYB Recycling DE GmbH, woraus zum Bilanzstichtag eine Forderung in Höhe von € 73,4 Mio. resultiert.

Die Vorräte sanken von € 420,2 Mio. in 2024 auf € 349,7 Mio. in 2025. Dieser Rückgang ist sowohl auf gesunkene Marktpreise als auch auf geringere Bestandsmengen bei den Haupt- und Nebenprodukten zurückzuführen, während die Rohstoffbestände für Naphtha leicht aufgebaut wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf € 48,7 Mio. nach € 80,2 Mio. im Vorjahr. Dieser deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Absatzvolumen sowie einem spürbaren Preisrückgang.

Eigenkapital: € 511,7 Mio. (+0,0 %)

Das Eigenkapital ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit € 511,7 Mio. unverändert zum Vorjahr.

Rückstellungen: € 626,6 Mio. (+2,4 %)

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Abzinsungszinssatzes zurückzuführen. Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten vorwiegend personalbezogene Verpflichtungen, Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen, Rückstellungen für Rückbaukosten und Bodensanierung. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist hauptsächlich aufgrund der hohen Zuführung der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen zu begründen.

Verbindlichkeiten: € 689,6 Mio. (-17,0 %)

Ausschlaggebend für die deutliche Verminderung der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die um € 138,9 Mio. (bzw. 33,3 %) auf € 278,6 Mio. reduziert wurden. Dies resultiert primär aus rückläufigen Rohstoffpreisen sowie einer absatzbedingt geringeren Beschaffungs- und Produktionsmenge.

Zudem verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um € 21,8 Mio.

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen verzeichneten einen leichten Anstieg von € 244,4 Mio. in 2024 auf € 257,6 Mio. Diese Position beinhaltet Anzahlungen aus mehrjährigen Lizenzverträgen, Anzahlungen des hiermit zusammenhängenden Projektgeschäfts sowie Anzahlungen auf Bestellungen.

Finanzierung

Die Gesellschaft ist in den Cashpool des LyondellBasell Konzerns eingebunden und kann aus diesem liquide Mittel abrufen. Hierdurch wird die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

Der Cash Flow der Gesellschaft ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung. Insgesamt sind keine berichtspflichtigen Liquiditätsengpässe eingetreten oder absehbar. Aufgrund der Anbindung an den Konzern-Cash-Pool, der innerhalb des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird, besteht zum Bilanzstichtag kein Zahlungsmittelfonds.

€ Mio.	2025	2024
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	(8,3)	27,2
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	23,5	(310,5)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	(15,2)	283,3
Veränderung des Finanzmittelbestands	0	0

Die Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2025 war vor allem durch deutlich geringere Investitionen und den Abbau von Vorräten und Forderungen geprägt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich auf € -8,3 Mio. (Vorjahr: € 27,2 Mio.). Während das negative Jahresergebnis belastete, wirkten die hohen Abschreibungen (€ 191,4 Mio.) sowie ein deutlicher Mittelzufluss aus dem Abbau von Vorräten, Forderungen und sonstigen operativen Posten (€ 135,4 Mio.) stabilisierend.

Im Bereich der Investitionstätigkeit gab es eine Trendwende hin zu einem Zufluss in Höhe von € 23,5 Mio. (Vorjahr: € -310,5 Mio.). Hauptgrund des massiven Rückgangs der Investitionen in Sachanlagen war primär der Verkauf der MRT-1-Anlage. Zudem wirkten sich gestiegene Zuflüsse aus Gewinnabführungsverträgen (€ 27,8 Mio.) positiv aus.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit verzeichnete einen Abfluss von € 15,2 Mio. (Vorjahr: Zufluss € 290,7 Mio.). Diese Veränderung resultiert primär aus dem Wegfall der hohen Cash-Pooling-Zuflüsse des Vorjahres sowie gestiegenen Zinszahlungen.

4 Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der Beschäftigten betrug Ende Dezember 2025 2.428 Mitarbeiter (im Vorjahr 2.397).

Zum Jahresende belief sich die Zahl der Auszubildenden auf 195 (im Vorjahr 203).

5 Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Das Unternehmen setzt sich für die Sicherheit, die Gesundheit von Mitarbeitern und Nachbarn sowie einen nachhaltigen Schutz der natürlichen Umgebung ein.

Die Gesundheit der Mitarbeiter wird durch ein effizientes Gesundheitsmanagement gefördert.

Die Einhaltung der strengen Sicherheitsrichtlinien wird kontrolliert sowie durch fortlaufende Sicherheitsschulungen gewährleistet. Diese Sicherheitsgrundsätze sind in der sogenannten „Goal Zero“ Philosophie verankert. Das Ziel für die TRIR liegt damit grundsätzlich bei 0.

Mit einem Wert von 0,21 im Jahr 2025 lag die TRIR-Rate deutlich über dem Vorjahresniveau (0,09) und über dem Gruppendurchschnitt von 0,15.

Das Energiemanagement der BPO ist nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert. Die einzelnen Standorte verfügen über ein zentral implementiertes Energiemanagementsystem. Das letzte Rezertifizierungsaudit fand 2024 statt, in 2025 wurde ein Überwachungsaudit durchgeführt, außerdem wurde der Standort Münchsmünster separat nach ISO 50001:2018 zertifiziert.

Das Qualitätsmanagement der BPO Standorte ist im Rahmen der europäischen Gruppenzertifizierung nach ISO 9001 zertifiziert. Auch hier erhielt der Standort Münchsmünster 2025 eine eigenständige Zertifizierung. Die Standorte Knapsack und Wesseling, sowie Frankfurt R&D verfügen jeweils über ein Zertifikat gem. IATF 16949. Die Steuerung erfolgt durch Corporate Quality (Rotterdam).

Für den Geltungsbereich „Herstellung von Polyolefinen der Marke Purell“ ist gemäß ISO 15387 das Qualitätsmanagement der Produkte für Primärverpackungen von Arzneimitteln in den Werken Frankfurt, Wesseling und Münchsmünster zertifiziert.

Analog zur ISO 9001 sind die Standorte der BPO in die europäische Gruppenzertifizierung eingebunden, die von „Corporate Environmental“ (Rotterdam) gesteuert wird, und verfügen über ein entsprechendes Umweltmanagementzertifikat nach der Norm ISO 14001. Diese Zertifizierung schloss der Standort Münchsmünster in 2025 ebenfalls autark ab. Zusätzlich sind seit 2021 alle Polyolefinstandorte nach ISCC+ zertifiziert, die entsprechenden Überwachungsaudits wurden in den Folgejahren erfolgreich durchgeführt.

Das Arbeitssicherheitsmanagement im Werk Münchsmünster ist seit 2023 nach OHRIS (Occupational Health and Risk Management System) durch die Regierung von Oberbayern zertifiziert. Des Weiteren wurde 2024 für das Werk Münchsmünster, Frankfurt und Wesseling die Zertifizierung nach den Anforderungen des OCS Europe Certification Scheme erreicht.

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, den Nachbarn und Behörden wird vom Unternehmen intensiv gepflegt und mit Hilfe von jährlichen Nachbarschaftsgesprächen untermauert. Zudem setzt sich die Gesellschaft im Rahmen eines sogenannten „Global Care Day“ für das Gemeinwohl ein, indem gemeinnützige Projekte materiell und personell unterstützt werden.

6 Angaben zur Anwendung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Die Basell Polyolefine GmbH betreibt nach eigener Einschätzung zum Bilanzstichtag ausschließlich Kundenanlagen. Die Betreiber sogenannter "Kundenanlagen" nach § 3 Nr. 24 a und/oder 24 b EnWG unterliegen keinen Pflichten aus dem EnWG.

Nach § 6b Abs. 3 EnWG ist durch vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG für die durch § 6b Abs. 3 EnWG benannten Tätigkeiten eine buchhalterische Entflechtung vorzunehmen. Die Gesellschaft fällt in Deutschland nicht unter die Definition des § 3 Nr. 38 EnWG, da das Unternehmen im Elektrizitätsbereich weder die Funktion Übertragung oder Verteilung noch im Erdgasbereich die Funktionen Fernleitung, Verteilung, Betrieb einer LNG-Anlage oder Speicherung wahrnimmt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 war jedoch nicht abschließend geklärt, ob der Status des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens auch für die Unternehmensgruppe europaweit negiert werden konnte.

Als Konsequenz hat die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres 2012 im Rahmen einer konzernweiten Analyse darüber hinaus eruiert, ob die Voraussetzungen des § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 3 Nr. 38 EnWG europaweit für verbundene Unternehmen innerhalb des Konzerns im Sinne der EG-Fusionskontrollverordnung möglicherweise vorliegen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Gesellschaft am Standort Wesseling Energie an andere liefert, würde das Vorliegen von Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG bei verbundenen Unternehmen die Pflicht zur Anwendung des § 6b EnWG für die Gesellschaft bedingen.

Im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Analyse haben sich Anzeichen dafür verdichtet, dass ein mit der Gesellschaft innerhalb der EU verbundenes Unternehmen ggf. als Netzbetreiber im Sinne des EnWG einzustufen ist. Folglich hat die Gesellschaft

die Vorgaben zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG aus Vorsichtsgründen für die vorherigen Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2024 angewendet.

In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG demnach getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätsbereichs.

7 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

7.1 Prognosebericht

Seit dem 1. Januar 2026 sind die Aufwendungen und Erträge des Standorts Münchsmünster nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung der BPO enthalten.

Im ersten Quartal 2026 verzeichnete BPO auf vergleichbarer Basis einen Anstieg der Polyolefin- und Olefin-Absatzmengen gegenüber dem Vorquartal. Maßgeblich hierfür war die wieder uneingeschränkte Anlagenverfügbarkeit nach Abschluss der Instandhaltungsarbeiten am OM6-Cracker. Zum Quartalswechsel beschleunigte sich diese Dynamik weiter. Ursache hierfür waren Lieferkettenunterbrechungen im Nahen Osten infolge des Iran-USA-Konflikts und der daraus resultierenden Sperrung der Straße von Hormus. Es wird erwartet, dass die Nachfrage in 2026 auf hohem Niveau bleibt, da die Erholung und Normalisierung der Lieferkette Zeit in Anspruch nehmen wird, selbst wenn die Störungen im Nahen Osten behoben sein sollten. Infolgedessen werden die Margen voraussichtlich über denen von 2025 liegen. Die Kapazitätsauslastung im Olefinbereich hat sich im Vergleich zu 2025 aufgrund der Konflikte im Nahen Osten bereits verbessert. Das weitere Olefingeschäft bleibt indessen eng an die Nachfrageentwicklung im nachgelagerten Bereich sowie bei den Derivaten gekoppelt. Zudem wird die Nachfragesituation dadurch gestützt, dass mehrere Cracker in Europa, u.a. in Italien, den Niederlanden und Frankreich – stillgelegt werden. Dies wirkt sich strukturell positiv auf die Marktposition und die Geschäftstätigkeit von BPO aus.

Für den Bereich PP-Compounds haben sich die Margen stärker verbessert als zuvor erwartet, was in erster Linie auf Preisgestaltungsmöglichkeiten zurückzuführen ist, die sich aus dem Nahostkonflikt ergaben und marktweit etwas stärkere Preiserhöhungen ermöglichten. Darüber hinaus sorgten ausgewählte Vorteile aufgrund vorübergehend niedrigerer Rohstoffkosten für zusätzliche Unterstützung, auch wenn diese eher punktueller Natur waren. Trotz dieser Verbesserung bleiben anhaltende Kostendisziplin, hohe operative Effizienz und ein aktives Portfoliomanagement in einem nach wie vor volatilen Marktumfeld unerlässlich.

Das Lizenzgeschäft ist aufgrund der nachlassenden Neubautätigkeit von Anlagen rückläufig – ein Trend, der sich voraussichtlich bis ins Jahr 2026 fortsetzen wird. Zwar

wird für das Katalysatorgeschäft durch die Inbetriebnahme weiterer Hostalen-Anlagen ein zusätzliches Wachstum erwartet, jedoch kann dies die geringeren Lizenzeinnahmen nicht vollständig kompensieren.

Für die Umsatzentwicklung im Jahr 2026 zeichnen sich gegenläufige Effekte ab: Dem umsatzmindernden Effekt durch die Abspaltung des Standorts Münchsmünster stehen aktuell stark ansteigende Marktpreise gegenüber, weshalb insgesamt von einem annähernd stabilen Umsatzniveau ausgegangen wird.

Aufgrund der unsicheren marktseitigen und politischen Rahmenbedingungen lässt sich die Höhe des für dieses Geschäftsjahr zu übertragenden Ergebnisses nur schwer vorhersagen. Nach den hohen Verlusten im Jahr 2025 wird für 2026 eine deutliche operative Erholung angestrebt. Ziel ist es, das Ergebnis spürbar zu verbessern und ein ausgeglichenes oder leicht positives Ergebnis vor Gewinnabführung zu erreichen.

7.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Im 2023 traf LyondellBasell die endgültige Investitionsentscheidung für den Bau seiner ersten, katalytischen, chemischen Recyclinganlage im industriellen Maßstab in Wesseling unter Verwendung der proprietären MoReTec-Technologie. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Die MoReTec Anlage wird 50kt/a schwer zu recycelnde vorsortierte Kunststoffabfälle verarbeiten und in Rohstoffe für neue Polymere umwandeln, die unter der Marke CirculenRevive vermarktet werden. Sobald die Anlage in Betrieb ist, soll die Menge an Kunststoffverpackungen, die jedes Jahr von 1,2 Millionen deutschen Bürgern erzeugt wird, recycelt werden.

Der Innovationsfonds der Europäischen Union (EU) hat LyondellBasell für dieses Projekt als eines von 41 Projekten ausgewählt und einen Zuschuss in Höhe von € 40 Mio. gewährt. Insgesamt stellt die EU € 3,6 Mrd. für die Finanzierung von Cleantech-Projekten bereit, um die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass die neue Anlage LyondellBasell wertvolle Betriebserfahrung und technologisches Know-how zur Verfügung stellen wird, um die differenzielle MoReTec-Technologie zu skalieren und zu kommerzialisieren. Im Jahr 2025 wurde die im Bau befindliche Anlage an eine eigens dafür gegründete Gesellschaft, LYB Recycling DE GmbH, übertragen. BPO wird die Projektkosten bis zur Fertigstellung weiterhin tragen und dieser Gesellschaft in Rechnung stellen und wird im Rahmen eines speziellen Dienstleistungsvertrags in deren Betrieb eingebunden sein.

Um die Aufbereitung zirkulärer Kunststoffe weiter voranzubringen, hat LYB in 2024 das Konzept für ein integriertes Recycling-Zentrum in der Region Köln (Cologne Hub)

weiter vorangebracht. Eine Fläche für diesen Hub wurde identifiziert; ein Pachtvertrag über 20 Jahre wurde mit dem Eigentümer der Fläche geschlossen. Im Cologne Hub werden dann in Wesseling und Knapsack Anlagen zum vertieften Sortieren von Kunststoffabfällen und die MoReTec Anlage zur Weiterverarbeitung der Kunststoffabfälle zusammengefasst. Einen Vorteil bietet dann auch die anschließende Integration in die Monomer- und Polymeranlagen des Standort-Verbundes Wesseling-Knapsack.

Im Jahr 2024 wurden die CO₂-Minderungspläne 2030 des Standorts Wesseling weiterhin erfolgreich vorangetrieben. Projekte im Rahmen der TÜV-Abstimmung des Crackers OM6 in 2024 wurden weiter vorangetrieben und in die TÜV-Stillstandsplanung integriert. Die endgültige Investitionsentscheidung wurde im Januar 2024 finalisiert. Eine zweite Energiestudie für Wesseling wurde gestartet, um Verbesserungen am Cracker OM4 vorzunehmen und mögliche Brennstoffumstellungen auf Wasserstoff in den Steamcracker-Öfen von Wesseling anzugehen. Mit seinen CO₂-Reduktionsplänen für 2030 ist der LYB Standort in Wesseling auf einem guten Weg, die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens für 2030 sowie die Klimaziele der EU und Deutschlands zu erreichen.

7.3 Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die gesamte LYB Gruppe hat sowohl die Geschäftsprozesse als auch die strategische Planung und das Risikomanagementsystem gesellschaftsübergreifend und konzernweit integriert und implementiert. Die einzelnen Konzerngesellschaften sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der konzernweiten Ziele sicherzustellen. Auch die Thematik Compliance wird konzernweit gehandhabt und überwacht. Die Grundwerte des Konzerns sind in einem Verhaltenskodex festgehalten. Der Konzern hat außerdem weitere Regelungen unter anderem zur Vermeidung von Korruption, Betrug, Bestechung, Wettbewerbsverzerrung bzw. Verletzung des Kartellrechts und Einhaltung allgemeiner Gleichheitsgrundsätze implementiert. Die Mitarbeiter werden regelmäßig verpflichtend geschult, um die Einhaltung dieser Werte sicherzustellen und Risiken diesbezüglich zu minimieren.

Zusätzlich verfügt der Konzern über eine klar strukturierte webbasierte Dokumentation des internen Kontrollsystems, die ebenfalls für die BPO angewendet wird. Das interne Kontrollsystem unterliegt der regelmäßigen Prüfung der internen Revision.

Die Strategie des Risikomanagements der Gesellschaft wird in Verbindung mit der Strategie der LYB-Gruppe festgelegt. Das Risikomanagement wird zentral von der LYB-Gruppe in Übereinstimmung mit den geltenden Risikomanagementrichtlinien gesteuert.

In der folgenden Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Einschätzungszeitraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt. Um zu messen, welche Risiken am ehesten einen bestandsgefährdenden Einfluss haben, werden diese gemäß ihrer geschätzten

Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft. Die Verteilung ist bei den unten aufgeführten Einzelrisiken in der Klammer hinterlegt.

Das stärkere ökologische Bewusstsein der europäischen Gesellschaft ist insgesamt positiv zu bewerten und birgt für das Unternehmen langfristig Chancen, aber kurzfristig eher Risiken. Es gibt eine wachsende Besorgnis über die Anhäufung von Kunststoffen einschließlich Mikroplastik und anderem Verpackungsmüll in der Umwelt. Darüber hinaus sind Kunststoffe verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und werden genauer betrachtet. Die United Nations verhandeln derzeit über ein rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung (UNEA-Resolution 5/14). Gleichzeitig treibt die Europäische Union ihren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft durch die Richtlinie über Einwegkunststoffe (EU 2019/904) und die neu verabschiedete Verpackungsverordnung (EU 2025/40) weiter voran, die in allen Mitgliedstaaten harmonisierte Kriterien für die Recyclingfähigkeit, Ziele zur Abfallvermeidung und Verpflichtungen zur Wiederverwendung einführt. Folglich könnten die Ablehnung durch die Verbraucher, die Besteuerung oder Verbote bestimmter Einwegkunststoffe die Produktnutzung einschränken, höhere Kosten verursachen und die Nachfrage nach PE, PP und anderen hergestellten Produkten verringern, was sich negativ auf unsere Geschäftsergebnisse auswirken könnte. Des Weiteren könnte die Verwendung bestimmter Kunststoffprodukte für den Kunden höhere Kosten verursachen oder die Verwendung dieser Produkte anderweitig einschränken. Ein solcher Nachfragerückgang würde sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage auswirken (mittleres Risiko).

Im Rahmen des Pariser Klima-Abkommens von 2015 haben sich die Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen darauf geeinigt, ehrgeizige Anstrengungen zu unternehmen, um die Treibhausgasemissionen („THG“-Emissionen) zu reduzieren und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Im Juni 2021 beschloss der Europäische Rat das Klimagesetz und legte damit rechtsverbindliche Ziele für die Reduktion der Treibhausgase fest, bis 2050 sollen die Emissionen auf netto Null und bis 2030 um 55 % reduziert werden. Im Laufe des Jahres 2023 wurden eine Reihe von Gesetzesreformen verabschiedet, die sich aus dem EU-Vorschlagspaket "Fit for 55" ergeben und derzeit umgesetzt werden, darunter Reformen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) und die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus. Die BPO nimmt am Emissionshandelssystem der Europäischen Union ("ETS") teil und kauft zusätzlich zu den kostenlosen Emissionszertifikaten jährlich kostenpflichtige hinzu, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass diese Regelung zu einer beschleunigten Reduzierung der kostenlosen Zertifikate und zu höheren Marktpreisen für gekaufte Zertifikate führen wird. Diese und weitere

Maßnahmen könnten zu erhöhten Kosten für eingekaufte Energie, Investitionskosten für die Einhaltung von Vorschriften der betroffenen Standorte und/oder Einschränkungen des Betriebes führen (mittleres Risiko).

LyondellBasell hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 jährlich mindestens 800.000 Tonnen recycelte sowie erneuerbare Polymere zu produzieren und zu vermarkten. Viele Kunden der BPO haben sich auch zum Ziel gesetzt, den Anteil an recycelten und erneuerbaren Rohstoffen in ihren eigenen Produkten und Verpackungen zu erhöhen. Die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, hängt von vielen Faktoren ab, darunter die Verfügbarkeit einer Sammel- und Sortierinfrastruktur sowie die sich entwickelnden Vorschriften für chemisches Recycling und Recyclinganteile. Des Weiteren die Fähigkeit von LyondellBasell, die Geschäftseinheit für Kreislauf- und kohlenstoffarme Lösungen auszubauen, Investitionen in neue Technologien zu tätigen und die globale Präsenz der Recyclinganlagen und Joint Ventures zu erweitern. Damit wird der Zugang zu Rohstoffen für recycelte und kohlenstoffarme Produkte gesichert, um diese in kommerziellem Maßstab herstellen zu können. (mittleres Risiko).

Die Kosten für Rohstoffe und Energie machen einen erheblichen Teil der Herstellkosten aus. Aufgrund des starken Wettbewerbs, dem die BPO ausgesetzt ist, können Kostensteigerungen für Rohstoffe und Energien nicht immer vollumfänglich und direkt an die Kunden weitergegeben werden. Der hieraus entstehende Margendruck hat dann negative Auswirkungen auf die Ertragslage (mittleres Risiko).

Kostensteigerungen bei Rohstoffen, Energie oder eine allgemeine Preisinflation erhöhen zusätzlich den Bedarf an Betriebskapital. Dadurch könnte sich die Liquidität und der Cashflow verringern. Selbst wenn es möglich ist, die Kostensteigerung über die Verkaufspreise an den Kunden durchzureichen, besteht das Risiko des Nachfragerückgangs, da die Endverbraucher und Kunden ihren Konsum reduzieren oder Ersatzprodukte verwenden könnten. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Darüber hinaus profitieren Produzenten in Regionen mit niedrigen Rohstoff und Energiepreisen, wie z. B. im Nahen Osten und Nordamerika. Die Konkurrenz der Produzenten aus diesen Regionen kann zu verminderten Exporten aus Europa führen. Eine solche Reduzierung könnte den Wettbewerb innerhalb Europas verstärken und tendenziell zu niedrigeren Margen führen (mittleres Risiko).

Bei einer Unterbrechung der Versorgung mit Rohstoffen oder Versorgungsgütern würden wahrscheinlich höhere Kosten für die Beschaffung alternativer Lieferungen oder übermäßige Ausfallzeiten entstehen, die sich negativ auf den Betrieb der Anlagen auswirken würden. Versorgungsunterbrechungen können unter anderem durch Transportengpässe infolge von Naturkatastrophen, Wasserständen und Unterbrechungen in der Lieferkette entstehen, die den Betrieb von Binnenschiffen, Schienenverkehr, Lastwagen und Pipelines beeinträchtigen können (mittleres Risiko).

Die Fähigkeit, Rohstoffe zu beziehen, kann durch politische Instabilität, zivile Unruhen oder andere staatliche Maßnahmen beeinträchtigt werden. Politische Instabilität, zivile Unruhen und Maßnahmen von Regierungen können zu einer erheblichen Verteuerung und Verknappung von Rohstoffen führen, die für eine normale Geschäftstätigkeit benötigt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben (mittleres Risiko).

Unter anderem ergeben sich Risiken auf der Beschaffungsseite durch den relativ begrenzten Markt an Lieferanten, die die eingesetzten Rohstoffe liefern können (mittleres Risiko). Diesem Risiko wird auf der Ebene der Gesellschaft durch einen möglichst hohen Grad an Rückwärtsintegration begegnet. Durch die Cracker in Wesseling und Münchsmünster wird in einem hohen Maße Unabhängigkeit von Ethylen- und Propylen-Zulieferungen erreicht.

Die Geschäftstätigkeit der BPO unterliegt der zyklischen und volatilen Natur des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage in der Chemie- und Raffineriebranche. Es wird erwartet, dass die künftigen Betriebsergebnisse weiterhin von dieser Zyklizität und Volatilität beeinflusst werden. In der Vergangenheit gab es in der Chemie- und Raffinerieindustrie abwechselnd Perioden mit Kapazitätsengpässen, die einen Anstieg der Preise und Gewinnspannen zur Folge hatten sowie Perioden mit Überkapazitäten, die zu einem Überangebot, sinkender Kapazitätsauslastung und sinkenden Preisen und Gewinnspannen führten (mittleres Risiko).

Zusätzlich zu den Veränderungen bei Angebot und Nachfrage nach Produkten können Veränderungen bei den Energiepreisen und anderen weltweiten wirtschaftlichen Bedingungen Volatilität auslösen. Dadurch ergäben sich erhebliche Schwankungen der Margen und des Cashflows von einem Zeitraum zum anderen und über die Konjunkturzyklen hinweg (mittleres Risiko).

Neue Kapazitätserweiterungen in der ganzen Welt können zu einem Überangebot und einer geringeren Rentabilität führen. Der Zeitpunkt und das Ausmaß von Änderungen der derzeit vorherrschenden Marktbedingungen sind ungewiss, und Angebot und Nachfrage können jederzeit aus dem Gleichgewicht geraten. Daher ist es nicht möglich, das Ausmaß oder die Dauer künftiger Branchenzyklen oder deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage genau vorherzusagen (mittleres Risiko).

Zunehmende globale Bedrohungen der Informationssicherheit und komplexere, gezielte Computerkriminalität stellen ein Risiko für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten, Abläufen und Infrastruktur dar (mittleres Risiko). Obwohl diese Risiken durch eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, umfassende Überwachung der Netzwerke und Systeme sowie die Aufrechterhaltung von Sicherungs- und Schutzmaßnahmen gemindert werden, bleiben die Mitarbeiter, Systeme, Netzwerke, Produkte, Einrichtungen und

Dienstleistungen potenziell anfällig für Industriespionage oder Cyberangriffe. Je nach Art und Umfang könnten solche Bedrohungen zur Kompromittierung vertraulicher Informationen, zur missbräuchlichen Nutzung der Systeme und Netzwerke, zur Manipulation und Zerstörung von Daten, zu fehlerhaften Produkten, Produktionsausfällen und Betriebsunterbrechungen führen. Dieses würde sich wiederum negativ sowohl auf den Ruf als auch die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragslage auswirken.

Im Produktions- und Umweltbereich werden etwaige Risiken (mittleres Risiko) durch eine hohe Mitarbeiterqualifikation, klar definierte Sicherheitsstandards und die regelmäßige Wartung der Anlagen minimiert. Möglichen Produktionsausfallrisiken wird durch eine flexible Produktionssteuerung sowie entsprechende Versicherungsverträge wirtschaftlich sinnvoll entgegengewirkt.

Risiken aus neuen Technologien (geringes Risiko) wird auf Gruppenebene unter anderem dadurch begegnet, dass die neuen Produzenten durch die Gründung von Joint Ventures und/oder den Abschluss von Lizenzverträgen in die eigene Strategie eingebunden werden.

Die vom Konzern identifizierten Währungs-, Preis-, Zins-, Kredit-, Liquiditäts- und sonstigen finanziellen Risiken sowie IT-Risiken (geringes Risiko) werden von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den LYB-Konzernrisikomanagement-Richtlinien zentral gelenkt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs- und Preisrisiken ausgesetzt (geringes Risiko). Deren Absicherung erfolgt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente; der Einsatz wird über die Finanzabteilung des LYB Konzerns gesteuert und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts beschränkt. Fremdwährungsforderungen werden vollständig durch Devisentermingeschäfte bei einer Schwestergesellschaft abgesichert. Mögliche Währungsrisiken, insbesondere beim Kauf der Rohstoffe in USD (geringes Risiko), werden auf europäischer Ebene analysiert, um die Verluste aus Währungsumrechnungen zu minimieren. Aggregierte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden täglich mit Sicherungsgeschäften abgesichert.

Marktpreisänderungsrisiken aus künftigen Rohstoff- und Energie-Beschaffungsgeschäften werden für den Folgemonat abgesichert. So wird ein Teil des Rohstoff- und Energiepreisrisikos (geringes Risiko) durch Rohstoff- und Energie-Swaps abgesichert, um die Auswirkungen der Preisvolatilität auf die Beschaffungskosten zu minimieren. Die daraus resultierenden Währungsrisiken werden wiederum durch oben beschriebene Devisentermingeschäfte abgesichert.

Zurzeit sind Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage haben könnten, weder anhängig noch angedroht. Entsprechenden Risiken wird

durch eine laufende Einbindung der Rechtsabteilung der BPO und der Gruppe entgegengewirkt. Weiterhin sind etwaige Risiken durch abgeschlossene Versicherungen wirtschaftlich sinnvoll begrenzt und werden durch entsprechende Rückstellungsbildung im Abschluss reflektiert (geringes Risiko).

Im ersten Quartal 2026 kam es zu einem militärischen Konflikt im Nahen Osten unter Beteiligung der Vereinigten Staaten, Israels und des Irans, was die geopolitische Unsicherheit auf den globalen Märkten erheblich verschärfte. Der Konflikt führte zu gravierenden Bedenken hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen der Produktion und des Transports von Rohöl, Erdgas und petrochemischen Rohstoffen in der Region. Inwieweit dieser Konflikt und die damit verbundenen Kostensteigerungen unsere operative oder finanzielle Leistung beeinflussen werden, hängt von den künftigen Entwicklungen ab, die ungewiss sind und nicht abschließend eingeschätzt werden können.

Insgesamt sind damit zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

8 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Frauenquote)

In 2024 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat eine Zielgröße von jeweils 25 % beschlossen, die bis zum 30. Juni 2028 erreicht werden soll.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung in 2024 für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 25 % für die erste Führungsebene und von 20 % für die zweite Führungsebene beschlossen. Diese Zielgrößen sollen ebenfalls bis zum 30. Juni 2028 erreicht werden.

Wesseling, den 17. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Vissia'.

(L. Vissia)
Geschäftsführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Koch'.

(D. Koch)
Geschäftsführer

(M. Coop)
Geschäftsführer

(A. Gonioukh)
Geschäftsführer

Wesseling, den 17. Juni 2026

(L. Vissia)
Geschäftsführerin

(D. Koch)
Geschäftsführer

Signed by:

73829FBE7E10419...
(M. Coop)
Geschäftsführer

(A. Gonioukh)
Geschäftsführer

Wesseling, den 17. Juni 2026

(L. Vissia)
Geschäftsführerin

(D. Koch)
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Koch', with a long horizontal stroke extending to the right.

(M. Coop)
Geschäftsführer

(A. Gonioukh)
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	Anhang Tz.	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	III.1	28	123
II. Sachanlagen	III. 2	655.591	893.531
III. Finanzanlagen	III. 3	79.729	79.729
		735.348	973.383
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		153.424	162.042
2. Unfertige Erzeugnisse		19.695	11.957
3. Fertige Erzeugnisse		176.543	246.216
		349.662	420.215
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III. 4	48.711	80.165
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	III. 5	577.547	347.544
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		494	411
4. Sonstige Vermögensgegenstände	III. 6	114.001	129.749
		740.753	557.869
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0	0
		1.090.415	978.084
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	III. 7	2.114	2.865
		1.827.877	1.954.332

Passiva

	Anhang Tz.	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		259.431	259.431
II. Kapitalrücklage		244.006	244.006
III. Andere Gewinnrücklagen		8.281	8.281
	III. 8	511.718	511.718

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	III. 9	428.113	441.357
2. Sonstige Rückstellungen	III. 10	198.467	170.767
		626.580	612.124

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	III. 11	257.626	244.429
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III. 12	278.592	417.514
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	III. 13	139.391	161.217
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.209	3.557
5. Sonstige Verbindlichkeiten	III. 14	9.761	3.773
		689.579	830.490

		1.827.877	1.954.332
--	--	-----------	-----------

Basell Polyolefine GmbH, Wesseling

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang Tz.	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	V. 18	3.381.957	3.983.644
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	V. 19	-3.390.681	-3.773.607
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-8.724	210.037
4. Vertriebskosten		-132.158	-133.616
5. Forschungskosten		-12.782	-12.910
6. Allgemeine Verwaltungskosten		-89.464	-93.092
7. Sonstige betriebliche Erträge	V. 20	52.243	27.839
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	V. 21	-2.878	-1.560
9. Erträge aus Beteiligungen		5.755	5.338
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	III. 3	80.046	24.902
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	V. 22	455	1.618
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	V. 22	-19.442	-12.164
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	V. 23	-5.268	-12.320
14. Ergebnis nach Steuern		-132.217	4.072
15. Sonstige Steuern		-838	-1.199
16. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss) vor Verlustübernahme (i. Vj. Gewinnabführung)		-133.055	2.873
17. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust (i. Vj. abgeführter Gewinn)		133.055	-2.873
18. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		0	0

Basell Polyolefine GmbH, Wesseling

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Basell Polyolefine GmbH hat ihren Sitz in D-50389 Wesseling und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln (HRB 45129).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Desgleichen werden einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und im Anhang erläutert.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend (15 Jahre) linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Der Firmenwert betrifft den Erwerb des Hostalen-Geschäfts im Geschäftsjahr 1998 und wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt. Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von unter Euro 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen direkt als Aufwand erfasst.

Die Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Folgende Nutzungsdauern werden den einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt:

Grundstücke und Gebäude:	10-40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	5-10 Jahre

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagevermögen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden, soweit erforderlich bei dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Vorräte:

Die Bewertung der wesentlichen Rohstoffe und der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt überwiegend nach der Lifo – Verbrauchsfolgemethode, wobei Bestandsaufbauten mit den Jahresdurchschnittskosten bewertet werden; ansonsten erfolgt die Bewertung zu Durchschnittskosten. Abwertungen wegen Ungängigkeit, Beschädigung oder niedrigeren Stichtagswerten werden vorgenommen.

Die Herstellkosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB, sowie für Zugänge / Bestandsaufbauten seit 2012 bestimmte weitere Teile der Gemeinkosten (Altersversorgung, soziale Aufwendungen, Verwaltungskosten usw.) gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades. Kosten der nicht genutzten Kapazitäten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips werden als niedrigere Stichtagswerte die Wiederbeschaffungskosten bzw. bei den Erzeugnissen die aus den voraussichtlichen Verkaufserlösen durch Rückrechnung abgeleiteten Werte angesetzt.

Bei den Vorräten sind die Rohstoffe und fertigen und unfertigen Erzeugnisse in Gruppen zusammengefasst. Aufgrund dieser Bewertung ergab sich bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen eine Lifo-Reserve von Euro 100,2 Mio. (i. Vj. Euro 128,6 Mio.) sowie von Euro 7,4 Mio. (i. Vj. Euro 10,4 Mio.) bei den wesentlichen Rohstoffen im Vergleich zu dem letzten Börsen- oder Marktpreis.

Zur Abdeckung der Risiken aus der Brauchbarkeit und Verwertbarkeit werden Wertberichtigungen auf bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen. Für Fertigerzeugnisse werden Wertberichtigungen nach der Altersstruktur vorgenommen.

Emissionsberechtigungen:

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, unentgeltlich erworbene Emissionsrechte mit dem Erinnerungswert. Verpflichtungen zur Abgabe von Emissionsberechtigungen über die unentgeltlich zugeteilten Emissionsberechtigungen hinaus werden mit dem durchschnittlichen Börsen- oder Marktpreis des Berichtsjahres bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Für zweifelhafte Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen.

Flüssige Mittel:

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern:

Im Rahmen der steuerlichen Organschaft sind die auf temporäre Bewertungs- und Ansatzunterschiede anfallenden latenten Steuern beim Organträger, Basell Germany Holdings GmbH, zu bilanzieren. Die Gesellschaft macht als Organgesellschaft entsprechend DRS 18.35 von dem Wahlrecht Gebrauch, die sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergebenden latenten Steuern nicht zu bilanzieren.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Gezeichnetes Kapital:

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2024 veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,05% (i. Vj. 1,90%). Beim Rechnungszinssatz von 2,05% p.a. handelt es sich um einen prognostizierten Wert, der um 0,01%-Punkten von dem von der Bundesbank veröffentlichten Wert abweicht. Der Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes wird bei den Pensionsaufwendungen und nicht im Finanzergebnis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Rückstellungen für Pensionen TEUR 428.113.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5% (i. Vj. 3,5%) sowie Rentensteigerungen von 2,1% (i. Vj. 2,1%) zugrunde gelegt. Es wurde eine alters- und firmenspezifische Fluktuation unterstellt.

Die Pensionskasse der BASF übernimmt etwaige Rentenanpassungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 16 Abs. 1 und 2 BetrAVG, sofern ihr die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Da gemäß Mitteilung der BASF Pensionskasse VVaG in 2015, 2018 bzw. 2021 die aktuelle Kapitalmarktlage nicht erwarten lässt, dass mittelfristig eine Übernahme der Verpflichtung durch die Pensionskasse der BASF erfolgen wird, wurden Rückstellungen zur Abdeckung der zu erwartenden Verpflichtungen für die Rentenanpassungen der Jahre 2026 - 2040 innerhalb der Pensionsrückstellungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen:

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und ihrer Restlaufzeit entsprechend abgezinst.

Rückstellungen für Sozialpläne mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wurden keine Kostensteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen für Rückbau- und Remanenzkosten werden im Erstjahr in voller Höhe dotiert. Hierbei werden jährliche Kostensteigerungen von 2% unterstellt. Die Abzinsung erfolgte gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den unterschiedlichen Zinssätzen entsprechend den Laufzeiten.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Der verwendete Rechnungszins beträgt dabei 2,21% (i. Vj. 1,97%). Der Rückstellungswert wurde auf Basis der „Projected Unit Credit“-Methode mit einem Gehaltstrend von 3,5% p.a. (i. Vj. 3,5%) gerechnet sowie eine alters- und firmenspezifische Fluktuation unterstellt.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen im Zusammenhang mit Lizenzvergaben werden bis zum Abschluss der Leistungserbringung, d.h. der Lieferung der Konstruktionspläne oder der Abnahme der Anlage, als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten werden auch ausstehende Rechnungen ausgewiesen, soweit sie zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach sicher sind.

4. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Die Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurs bewertet (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 93,8 betreffen Aufwendungen für die Registrierung chemischer Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur sowie Anschaffungskosten für Software.

2. Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2025 Euro 264,0 Mio. (i. Vj. Euro 373,3 Mio.). Schwerpunkte waren in Wesseling mit Euro 149,7 Mio. der Neubau einer Anlage zur Umwandlung von Kunststoffabfällen in hochwertiges Polymer-Rohmaterial nach der firmeneigenen Molecular Recycling Technologie (MoReTec). Die MoReTec Anlage wurde im Geschäftsjahr 2025 an die LYB Recycling DE GmbH, Wesseling zum Buchwert von 304,3 Mio. EUR veräußert. Weitere Investitionen betreffen die Standorte Wesseling/Knapsack mit Euro 93,9 Mio. bzw. Frankfurt/Ludwigshafen mit Euro 8,6 Mio. und Münchsmünster mit Euro 11,8 Mio. Im Rahmen der konzernweiten European Asset Strategie und dem damit verbundenen Verkauf des Standortes Münchsmünster, wurde auf das Anlagevermögen um Euro 95,4 Mio. außerplanmäßig abgeschrieben. Die außerplanmäßige Abschreibung wird unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

Angabe der wesentlichen Beteiligungen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital zum Stichtag [TEUR]	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres [TEUR]
Direkter Anteilsbesitz			
Basell Bayreuth Chemie GmbH, Wesseling	94	12.076	80.053 *)
Yncoris GmbH & Co. KG, Hürth (vormals: InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG)	37	61.875	9.578
EPS Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG, Unterschleißheim	19,07	48.511	-1.645
Indirekter Anteilsbesitz			
A. Schulman GmbH, Kerpen	100	46.816	6.324 *)
A. Schulman Real Estate GmbH & Co. KG, Kerpen	94	2.100	4 *)

*) vor Ergebnisabführung 2025 und Garantiedividende der Minderheitsgesellschafter

Wegen dauerhafter Wertminderung wurde im Geschäftsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Euro 18,6 Mio. auf die Beteiligung an der EPS Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG vorgenommen.

Umlaufvermögen:

Sämtliche Forderungen sind soweit nicht gesondert vermerkt, innerhalb eines Jahres fällig.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 [TEUR]	31.12.2024 [TEUR]
Inland	22.163	22.019
Ausland	26.623	58.221
	48.786	80.240
Einzelwertberichtigungen	-75	-75
	48.711	80.165

5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2025 [TEUR]	31.12.2024 [TEUR]
verbundene Unternehmen		
- Basell Sales & Marketing Company B.V., Rotterdam, NL	273.718	302.881
- Basell Germany Holdings GmbH, Wesseling, DE	133.055	0
- Basell Bayreuth Chemie GmbH, Wesseling, DE	81.873	27.654
- LYB Recycling DE GmbH, Wesseling DE	73.368	0
- Übrige	15.533	17.009
	577.547	347.544

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2025 [TEUR]	31.12.2024 [TEUR]
Bezeichnung		
Lieferungs- und Leistungsverkehr	364.439	322.634
Ansprüchen aus Ergebnisabführungsverträgen	213.108	24.910
	577.547	347.544

Gegenüber dem Gesellschafter Basell Germany Holdings GmbH besteht eine Forderung in Höhe von Euro 133,1 Mio. aus der Übernahme des Jahresfehlbetrages (i. Vj. Verbindlichkeit aus Gewinnabführung Euro 2,9 Mio.). Die Forderung gegenüber der Basell Bayreuth Chemie resultiert in Höhe von Euro 80,0 Mio. aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2025 (i. Vj. 24,9 Mio.).

6. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Treuhandkonten zur Sicherung von Arbeitszeitguthaben sowie Abfindungsverpflichtungen	53.404	52.364
Anzahlungen aus Leistungen	9.727	12.485
Steuerforderungen:		
Umsatzsteuer	2.164	25.578
Quellensteuern	27.623	27.688
debitorische Kreditoren	1.309	744
Strompreiskompensation		5.300
Emissionsrechte	19.450	3.522
Sonstige Forderungen	324	2.068
	<u>114.001</u>	<u>129.749</u>

Die Treuhandkonten haben in Höhe von TEUR 53.404 (i. Vj. TEUR 51.299 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Versicherungsvorauszahlungen.

Eigenkapital:

8. Stammkapital, Kapitalrücklage, andere Gewinnrücklagen

Gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 18. Dezember 2001 in der Fassung vom 17. Dezember 2013 wird das Ergebnis in Höhe von Euro -127,1 Mio. (i. Vj. 2,9 Mio.) an die Basell Germany Holdings GmbH (BGH) abgeführt, somit ist das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rückstellungen:

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Pensionsverpflichtungen	428.113	441.357

Pensionsrückstellungen

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 428.113 (i. Vj. TEUR 441.357). Diese liegen um TEUR 7123 (i. Vj. TEUR 4.676) über dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen (Unterschiedsbetrag), der sich zum 31. Dezember 2025 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 2,21% ergeben hätte.

10. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Lebensarbeitszeitkonten	50.822	44.995
Rückbau- und Remanenzkosten	37.704	37.931
Rückstellung für Bodensanierung	22.701	20.781
Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen	41.421	18.672
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	15.473	18.113
Arbeitnehmerjubiläen	11.734	11.769
Resturlaub	11.932	11.620
Drohverlust	747	1.433
Verschiedene ausstehende Rechnungen	826	1.025
Rückstellungen für Sozialpläne	131	168
Sonstige Rückstellungen	4.976	4.260
	198.467	170.767

Verbindlichkeiten

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten (alle unter 5 Jahre) ist aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel erkennbar:

	< 1 Jahr		> 1 Jahr		Gesamt	
	31. Dez.		31. Dez.		31. Dez.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Erhaltene Anzahlungen	38.503	35.835	219.123	208.594	257.626	244.429
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278.592	417.514	0	0	278.592	417.514
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (verbundene Unternehmen)	0	2.873	0	0	0	2.873
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	139.391	158.344	0	0	139.391	158.344
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.209	3.557	0	0	4.209	3.557
Sonstige Verbindlichkeiten	9.761	3.773	0	0	9.761	3.773
	470.456	621.896	219.123	208.594	689.579	830.490

11. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

In diesem Posten werden zum einen erhaltene Anzahlungen aus mehrjährigen Lizenzverträgen ausgewiesen, zum anderen Anzahlungen des hiermit zusammenhängenden Projektgeschäfts sowie Anzahlungen auf Lieferungen im Rahmen des Katalysatorgeschäfts.

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 [TEUR]	31.12.2024 [TEUR]
Inland	202.621	350.177
Ausland	75.971	67.337
	278.592	417.514

13. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2025 [TEUR]	31.12.2024 [TEUR]
<u>Gesellschafter:</u>		
Basell Germany Holdings GmbH, Wesseling	0	2.873
<u>Übrige:</u>		
LyondellBasell Finance Company B.V., Rotterdam, NL	100.646	102.006
Basell Holdings B.V., Rotterdam, NL	18.758	30.207
LyondellBasell Industries N.V., Rotterdam, NL	9.804	8.746
Basell Poliolefine Italia Srl., Mailand, IT	2.681	8.543
Basell Polyolefins India PVT. Ltd., Mumbai, IN	2.963	3.992
Basell Benelux B.V., Rotterdam, NL	2.717	2.215
Lyondell Chemie Nederland B.V., Rotterdam, NL	1.122	987
LyondellBasell Trading Company B.V., Rotterdam, NL	391	1.243
Sonstige	309	405
	139.391	158.344
	139.391	161.217

Im Vorjahr bestand gegenüber dem Gesellschafter Basell Germany Holdings GmbH eine Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von Euro 2,9 Mio. Im laufenden Geschäftsjahr, eine Forderung aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von Euro 133,1 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Bezeichnung		
Lieferungs- und Leistungsverkehr	38.745	56.338
Finanzverkehr	100.646	102.006
Verpflichtungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0	2.873
	<u>139.391</u>	<u>161.217</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LyondellBasell Finance Company B.V. resultieren aus dem Konzern-Cashpool.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Basell Holdings B.V. resultieren aus der Umlage von Serviceleistungen der Konzernzentrale.

Allen übrigen Verbindlichkeiten liegen Liefer- und Leistungsgeschäfte zu Grunde.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Sonstige	9.761	3.773
<i>davon aus Steuern</i>	6.340	3.092
	<u>9.761</u>	<u>3.773</u>

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Abnahmeverpflichtung für Rohstoffe	5.532.274	1.766.726
Verpflichtung aus künftigen Großreparaturen	144.100	204.000
Bestellobligo für genehmigte Investitionen ins Anlagevermögen	190.848	248.874
Gesamtverpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen	110.408	109.107

Die Abnahmeverpflichtungen für Rohstoffe betreffen mit Euro 1.114,2 Mio. das Folgejahr und mit Euro 4.418 Mio. den Zeitraum 2027-2030, die Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen mit Euro 25,8 Mio. das Folgejahr und mit Euro 83,3 Mio. den Zeitraum 2026-2044. Die Verpflichtungen aus künftigen Großreparaturen für petrochemische Anlagen betreffen den Zeitraum 2026 bis 2030. Das Bestellobligo für genehmigte Investitionen betrifft ausschließlich das Folgejahr.

Als für die Beurteilung der Finanzlage notwendig werden vor allem Geschäfte angesehen, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind, oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich

anzusehen sind. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, existieren zum Abschlussstichtag nicht.

16. Haftungsverhältnisse

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Patronatserklärung	6.310	6.310
Sicherstellung operativer Liquiditätsbedarf der EPS GmbH & Co. KG	1.200	1.200
Verpflichtung zur Sicherstellung des Liquiditätsbedarf der EPS GmbH & Co. KG für alle Bankdarlehen	8.224	9.429

Gegenüber dem Freistaat Bayern wurde für die EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung abgegeben, dass EG Fördermittel nur für die im Förderbescheid genannten Zwecke verwendet werden und dass Basell Polyolefine GmbH bei Verstoß gegen diese Verpflichtung die EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG gemäß der Beteiligungsquote so finanziell ausstattet, dass die EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG bei einem rechtmäßig erteilten Rückforderungsbescheid in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Weiterhin wurde gemäß Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung übernommen, die Gesellschaft bei Bedarf jährlich mit bis zu TEUR 1.200 an Liquidität auszustatten. Die Verpflichtung ist auf 25 Jahre begrenzt und endet zum 30. Juni 2038.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft verpflichtet, den Liquiditätsbedarf der EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG für alle Zahlungen für Bankdarlehen (Zins- und Tilgung) sicher zu stellen. Das anteilige Bankdarlehen beträgt zum Bilanzstichtag Euro 8,2 Mio. (ohne Zinsen).

Die zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aufgrund vorliegender Unternehmensplanungen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

IV. Bewertungseinheiten

17. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Ihr Einsatz wird über Corporate Treasury gesteuert und unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie die damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Termingeschäfte werden aus dem Spread zwischen Termin- und Stichtagskurs bezogen auf das jeweilige Kontraktvolumen ermittelt.

Am 31. Dezember 2025 bestanden USD-Kurssicherungen in Höhe von USD 39,7 Mio. (i. Vj. USD 25,8 Mio.) sowie GBP-Kurssicherungen in Höhe von GBP 0,6 Mio. (i. Vj. GBP 0) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 34,5 (i. Vj. TEUR 11,8).

Zum Bilanzstichtag bestanden zur Absicherung von Marktpreisänderungsrisiken, die aus zukünftigen Beschaffungsgeschäften für Rohstoffe resultieren, Sicherungsgeschäfte in Höhe von USD 34,7 Mio. (i. Vj. USD 21,8 Mio.) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 11,9 (i. Vj. TEUR 492,0).

Im Berichtsjahr wurden Marktpreisrisiken für den Bezug von Strom abgesichert. Am Bilanzstichtag bestanden für den Bezug von Strom Sicherungsgeschäfte in Höhe von Euro 39,7 Mio. (i. Vj. Euro 25,8) Mio. mit einem Zeitwert von TEUR 905,9 (i. Vj. TEUR 1432,9).

Die Geschäfte werden in den Jahren 2026 bis 2028 fällig.

Für Verpflichtungen aus Zeitguthaben von Euro 50,8 Mio. (i. Vj. Euro 44,6 Mio.), ausgewiesen unter den sonstigen Rückstellungen, und die entsprechenden Ansprüche aus Treuhandkonten zur Absicherung der Zeitguthaben von Euro 53,4 Mio. (i. Vj. Euro 51,3 Mio.), ausgewiesen unter den sonstigen Vermögensgegenständen, werden **Bewertungseinheiten** gebildet und die Rückstellungen in Höhe des Wertes der Treuhandkonten bzw. des von den Mitarbeitern eingezahlten Betrages bewertet, da die Erträge aus den Aktivanlagen den Mitarbeitern zustehen. Forderungen aus Zeitguthaben von Euro 2,6 Mio. betreffen die noch nicht erstatteten Beträge aus dem Treuhandvermögen, die bereits an Arbeitnehmer geleistet wurden. Die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme werden sich über einen langfristigen Zeitraum ausgleichen, der im Regelfall der verbleibenden Arbeitszeit der Mitarbeiter bis zum Eintritt in den Ruhestand entspricht.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

18. Umsatzerlöse nach Regionen und Tätigkeitsbereichen (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2025	2024	Ver- änderung
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
<u>Regionen:</u>			
Europäische Union	2.956.833	3.406.385	-449.552
davon Deutschland	1.712.681	1.967.589	-254.908
Drittland	425.124	577.259	-152.135
	<u>3.381.957</u>	<u>3.983.644</u>	<u>-601.687</u>
<u>Tätigkeitsbereiche:</u>			
Polyolefine	2.113.918	2.347.511	-233.593
Olefine	1.079.359	1.367.533	-288.174
Lizenzen	47.938	135.598	-87.660
Konzernumlagen	58.838	54.078	4.760
Übrige	81.904	78.924	2.980
	<u>3.381.957</u>	<u>3.983.644</u>	<u>-601.687</u>

Die Lizenzerlöse betreffen im Wesentlichen mit Euro 40,8 Mio. die technische Abnahme von Anlagen bzw. die Lieferung der technischen Dokumentationen in Drittländer.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen Erträge aus Standortdienstleistungen für ansässige Gesellschaften sowie für Infrastrukturleistungen an Dritte.

19. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Material- und Personalaufwand (§ 285 Nr. 8a und 8b HGB)

	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
<u>Materialaufwand:</u>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.564.245	2.990.682
Aufwendungen für bezogene Leistungen	354.359	355.484
	2.918.604	3.346.166
<u>Personalaufwand:</u>		
Löhne und Gehälter	254.819	245.255
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.933	42.299
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>1.698</i>	<i>5.996</i>
	296.752	287.554

Die in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten periodenfremde Erträge von Euro -1,7Mio. (i. Vj. Aufwendungen Euro 3,7 Mio.). Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von Euro 2,7 Mio. (i. Vj. Euro 0,0 Mio.) enthalten.

20. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
Erträge aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten	23.035	0
Versicherungsentschädigungen (außergewöhnlich)	8.626	327
Fördergeld Kohleausstieg	0	2.649
Erträge aus der Währungsumrechnung	3.261	1.717
Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)		
Pensionsrückstellungen	9.857	13.679
Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten	0	4.657
Sonderzahlung an Mitarbeiter	8	1.198
Rückstellung für Bodensanierung	2.916	316
Ausstehende Rechnungen	1.445	195
Rückbauverpflichtung	227	0
Sonstige	2.868	3.101
	52.243	27.839

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	2.669	675
Sonstige	209	885
	2.878	1.560

22. Zinsergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten solche von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 381,0 (i. Vj. TEUR 1500,0).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten solche an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10.979,3 (i. Vj. TEUR 3946,3) und mit TEUR 8.463,6 (i. Vj. TEUR 8218,2 7.308,5) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die ausgewiesenen Ertragsteuern resultieren im Wesentlichen aus Quellensteuern im Rahmen des Lizenzgeschäfts.

VI. Sonstige Erläuterungen und Angaben

24. Angabe zur Anwendung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz unterliegen Betreiber bisheriger Objektnetze grundsätzlich den erweiterten Pflichten des Energiewirtschaftsgesetzes. Dazu zählen unter anderem die Entflechtungsvorgaben (beispielsweise die Pflicht zur getrennten Kontenführung nach § 6b EnWG) und die Netzentgeltregulierung (Anreizregulierung). Dabei sind die Betreiber sog. „geschlossener Verteilernetze“ nach § 110 EnWG von Teilen der regulatorischen Vorgaben befreit. Die Betreiber sog. „Kundenanlagen“ nach § 3 Nr. 65 und/oder 66 EnWG unterliegen darüber hinaus keinen Pflichten aus dem EnWG. Die Basell Polyolefine GmbH betreibt nach eigener Einschätzung zum Bilanzstichtag ausschließlich Kundenanlagen.

Nach § 6b Abs. 3 EnWG ist durch vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 109 EnWG für die durch § 6b Abs. 3 EnWG benannten Tätigkeiten eine buchhalterische Entflechtung vorzunehmen. Die Gesellschaft fällt in Deutschland nicht unter die Definition des § 3 Nr. 109 EnWG, da das Unternehmen im Elektrizitätsbereich weder die Funktion Übertragung oder Verteilung noch im Erdgasbereich die Funktionen Fernleitung, Verteilung, Betrieb einer LNG-Anlage oder Speicherung wahrnimmt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 war jedoch nicht abschließend geklärt, ob der Status des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens auch für die Unternehmensgruppe europaweit negiert werden konnte.

Als Konsequenz hat die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres 2012 im Rahmen einer konzernweiten Analyse darüber hinaus eruiert, ob die Voraussetzungen des § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 3 Nr. 109 EnWG europaweit für verbundene Unternehmen innerhalb des Konzerns im Sinne der EG - Fusionskontrollverordnung möglicherweise vorliegen. Aufgrund des Umstandes, dass die Gesellschaft am Standort Wesseling Energie an andere Gesellschaften liefert, würde das Vorliegen

von Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG bei verbundenen Unternehmen die Pflicht zur Anwendung des § 6b EnWG für die Gesellschaft bedingen.

Im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Analyse haben sich Anzeichen dafür ergeben, dass ein mit der Gesellschaft innerhalb der EU verbundenes Unternehmen ggf. als Netzbetreiber im Sinne des EnWG einzustufen ist. Folglich hat die Gesellschaft die Vorgaben zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG aus Vorsichtsgründen für die vorherigen Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2025 angewendet. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG demnach getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätsbereichs.

25. Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Mitarbeiter	2.442	2.391
<i>davon Angestellte</i>	<i>1.327</i>	<i>1.294</i>
<i>davon gewerbliche Mitarbeiter</i>	<i>1.115</i>	<i>1.097</i>
Auszubildende	170	176

26. Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>[TEUR]</u>	<u>[TEUR]</u>
Bezüge	<u>9</u>	<u>28</u>

Die Vergütung des Aufsichtsrates der Basell Polyolefine GmbH wird nur an die Arbeitnehmervertreter gewährt.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten während des Geschäftsjahres an:

als Vertreter der Anteilseigner:

Rüdiger Klein, Basell Sales & Marketing B.V.
Vice President, Polyolefins Sales Europe, Vorsitzender
Frank Nöltgen, Basell Sales & Marketing B.V.
Senior Director, APS Business Europe
Gianluca Brescia, Lyondell Chemical Company
Vice President, Polyolefins Europe
Dörte Lorenz, Basell Polyolefine GmbH
Director Sustainable Procurement
Harald Knies, Basell Polyolefine GmbH
Senior Counsel, EAI Operations & Disputes Germany
Lisbeth Heylen, Basell Polyolefine GmbH
Director, Global Product Safety

als Vertreter der Arbeitnehmer:

Dirk Hierl, Chemikant, Betriebsrat

stellvertretender Vorsitzender

Stefanie Porth, Operatorin

Franz-Günter Zeiger, Operations Manager

Christian Hauber, Betriebsrat

bis 01.03.2026

Carsten Sluiter, Operations Manager Monomer Logistic

Matthias Opfinger, Gewerkschaftssekretär

27. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und ehemaliger Organmitglieder

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten von der Basell Polyolefine GmbH im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 1.368. Lediglich die aktuellen Site-Manager sowie der Director APS Manufacturing EU erhalten Bezüge der Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführer betragen im Berichtsjahr TEUR 452 und für ehemalige Aufsichtsratsmitglieder TEUR 359. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer betragen Euro 16,2 Mio., für ehemalige Aufsichtsratsmitglieder Euro 9,4 Mio.

28. Angabe und Aufgliederung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 914 inkl. Auslagen und betrifft Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 910) und andere Bestätigungsleistungen (TEUR 4).

29. Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Gesellschafter zum 31.Dezember 2025 sind:

- LyondellBasell Industries Holdings B.V., Rotterdam, Niederlande
mit einem Geschäftsanteil (10,1%) von 26.203.000,00 Euro
- Basell Germany Holdings GmbH, Wesseling
mit einem Geschäftsanteil (89,9 %) von 233.228.000,00 Euro

Die LyondellBasell Industries Holdings B.V. ist an der Basell Germany Holdings GmbH zu 100 % beteiligt. Damit ist die LyondellBasell Industries Holdings B.V. direkt und indirekt zu 100% an der Basell Polyolefine GmbH beteiligt.

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 18.12.2001, geändert am 17.12.2013 wird das Jahresergebnis an die Basell Germany Holdings GmbH abgeführt.

30. Einbeziehung in den Konzernabschluss der LyondellBasell Industries N.V., Rotterdam, Niederlande

Unsere Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf, sondern macht von der Möglichkeit Gebrauch, den IFRS Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf den 31. Dezember 2025 der LyondellBasell Industries N.V. in Deutschland im Unternehmensregister bekannt zu machen. Die Offenlegung erfolgt durch die Basell Germany Holdings GmbH, Wesseling. Der Konzernabschluss der LyondellBasell Industries N.V., der zugleich den größten und kleinsten Konsolidierungskreis darstellt, wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich bzw. kann unter www.lyondellbasell.com eingesehen werden.

Zu **Geschäftsführern** der Gesellschaft sind bestellt:

Jimmy Schop, Director Business Finance, O&P, EAI & Technology, Basell International Holdings B.V.	bis 19.03.2026
Lizzy Vissia, Controller Europe and AFMEI LyondellBasell Industries N.V.	ab 20.03.2026
Daniel Koch, Site Manager Wesseling und Knapsack	ab 01.04.2025
Stephan Ständer, Director Polymers Operations Wesseling	bis 31.03.2025
Alexander Schäffler, Site Manager Münchsmünster	bis 02.03.2026
Andrei Gonioukh, Site Manager Frankfurt und Ludwigshafen	
Martin Coop, Senior Director, APS Manufacturing EU	

VII. Nachtragsbericht

Im Juni 2025 schloss LYB eine Vereinbarung über den Verkauf ausgewählter europäischer Olefin- und Polyolefin-Anlagen sowie der damit verbundenen Geschäftsbereiche ab. Die zu veräußernde Standorte waren Teil der zuvor angekündigten strategischen Überprüfung in Europa und betrifft u. a. den Standort Münchsmünster der Basell Polyolefine GmbH. Am 29. Oktober 2025 unterzeichnete LYB den Kaufvertrag. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2026 abgeschlossen.

Auf Ebene der BPO wurde auf Grundlage des Spaltungsvertrags vom 10. Februar 2026 der Standort Münchsmünster einschließlich der zugehörigen Vermögenswerte auf die MUO Polyolefine GmbH übertragen. Die Abspaltung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister der BPO am 2. März 2026 rechtlich wirksam. Für bilanzielle und steuerliche Zwecke gilt sie rückwirkend ab dem 1. September 2025.

Im Jahresabschluss der BPO zum 31. Dezember 2025 wurde die Abspaltung nicht berücksichtigt, da das wirtschaftliche Eigentum an den ausgegliederten Vermögenswerten zu diesem Zeitpunkt noch nicht übertragen war. Die bilanzielle Berücksichtigung erfolgt daher erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2026, da die Voraussetzungen für die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erst in diesem Geschäftsjahr erfüllt wurden. Aufgrund der Abspaltung ist ein Betrag von Euro 56 Mio. ausschüttungsgesperrt.

Im ersten Quartal 2026 kam es zu einem militärischen Konflikt im Nahen Osten unter Beteiligung der Vereinigten Staaten, Israels und des Irans, was die geopolitische Unsicherheit auf den globalen Märkten erheblich verschärfte. Der Konflikt führte zu gravierenden Bedenken hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen der Produktion und des Transports von Rohöl, Erdgas und petrochemischen Rohstoffen in der Region. Inwieweit dieser Konflikt und die damit verbundenen Kostensteigerungen unsere operative oder finanzielle Leistung beeinflussen werden, hängt von den künftigen Entwicklungen ab, die ungewiss sind und nicht abschließend eingeschätzt werden können.

Wesseling, den 17. Juni 2026

Basell Polyolefine GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Vissia', with a long horizontal stroke extending from the end.

(L. Vissia)

Geschäftsführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Koch', with a large, stylized 'D'.

(D. Koch)

Geschäftsführer

(A. Gonioukh)

Geschäftsführer

(M. Coop)

Geschäftsführer

Wesseling, den 17. Juni 2026

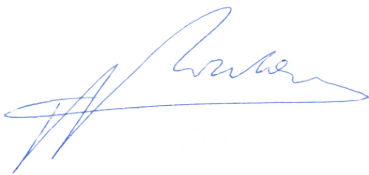
Basell Polyolefine GmbH

(L. Vissia)

Geschäftsführerin

(D. Koch)

Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Gonioukh', with a long horizontal stroke extending to the left.

(A. Gonioukh)

Geschäftsführer

(M. Coop)

Geschäftsführer

Wesseling, den 17. Juni 2026

Basell Polyolefine GmbH

(L. Vissia)

Geschäftsführerin

(D. Koch)

Geschäftsführer

(A. Gonioukh)

Geschäftsführer

Signed by:

73829FBE7E10419...
(M. Coop)

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

		Bruttobuchwerte			
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand am 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	252.007	0	0	0	252.007
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.430	0	0	0	18.430
	270.437	0	0	0	270.437
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.190	0	347	0	252.843
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.519.804	39.307	5.439	211.435	3.765.107
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.403	1.586	40	1.128	43.077
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	491.299	149.820	230.914	-212.563	197.642
	4.304.696	190.713	236.740	0	4.258.669
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.708	0	0	0	54.708
2. Beteiligungen	48.137	0	0	0	48.137
	102.845	0	0	0	102.845
Anlagevermögen	4.677.978	190.713	236.740	0	4.631.951

Abschreibungen				Nettobuchwerte		
Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
251.884	95	0	0	251.979	28	123
18.430	0	0	0	18.430	0	0
270.314	95	0	0	270.409	28	123
210.952	1.483	347	0	212.088	40.755	42.238
3.163.689	193.935	5.317	0	3.352.307	412.800	356.115
36.524	2.199	40	0	38.683	4.394	3.879
0	0	0	0	0	197.642	491.299
3.411.165	197.617	5.704	0	3.603.078	655.591	893.531
0	0	0	0	0	54.708	54.708
23.116	0	0	0	23.116	25.021	25.021
23.116	0	0	0	23.116	79.729	79.729
3.704.595	197.712	5.704	0	3.896.603	735.348	973.383

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.